

Der Deutsche Metallarbeiter

Organ für die Interessen der in der Metall-, Hütten- und chemischen Industrie Beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Erscheint wöchentlich Samstags. Abonnementspreis, durch die Post bezogen, pro Quartal 1 Mk. Anzeigenpreis die 3 gespaltene Zeile 40 Pf. Telefon Nr. 535

Eigentum des christlichen Metallarbeiter-Verbandes Deutschlands

Schriftleitung: Duisburg, Seitenstraße 19. Schluß der Redaktion: Montag Abend 6 Uhr. Zuschriften, Abonnementsbestellungen etc. sind an die Geschäftsstelle Seitenstraße 19 zu richten

Wille.

Von dem Willen und dem, was durch ihn, wenn er gut ist, nicht erreicht werden kann, ist vielfach in unseren Versammlungen die Rede. Meist schließen sie ja mit dem Ausruf, zu wollen und die Erfüllung werde nicht ausbleiben.

Wohnt dem Willen wirklich eine solche Kraft inne, daß sie die Gewähr für die Verwirklichung unserer Ziele zu bieten vermöchte? Gewiß. Ohne Zweifel. Vorausgesetzt, daß man sich unter dem Willen etwas Konkretes, in Wirklichkeit Treibendes vorstellt. Mit dem bloßen Vorsatz, zu wollen, ist natürlich noch nichts erreicht, selbst wenn derselbe von einem noch so energiegelassen Kämpfer der Bahne begleitet sein sollte.

Wille und Tat, d. h. Ausführung des Gewollten, müssen dem Willenden unzertrennlich scheitern, wenn anders der Wille richtig aufgefaßt werden soll. Förster, der bekannte Pädagoge, nennt den Willen „die große und gesammelte Entschlossenheit“. Darin liegt ausgedrückt, daß im Geiste des Willenden alle Rücksichten beiseite gesetzt, alle Kräfte auf einen Punkt konzentriert sind für jeden Moment, wo es zuzugreifen gilt, der Entschluß schon vorher feststeht, nicht aber erst mühsam immer wieder gefaßt und erneuert werden muß. Wer so will, für den wird in der Tat das Wort „unmöglich“ zu einem Fremdwort.

Wollen wir so? So gern ich die Frage allgemein bejahen möchte, die Tatsachen verbieten es. Es ist eine so billige Medaille, daß man gern überall den guten Willen annimmt, ja, sogar den „besten Willen“. Weil sich die Menschen unserer Tage so gerne Schmeicheleien sagen, wünschen sie sich gegenseitig immer und überall guten Willen vor. Lassen wir das. Mit Reden allein wird nichts erreicht, als, wie besonders in diesem Falle, eine Einschläferung, anstatt eine Anspornung des Willens.

Seien wir ehrlich, wenigstens uns selbst gegenüber! Dann erkennen wir leicht, daß es auch noch oft an dem Willen fehlt, der nottut, aber auch zum Ziele führt. „Die große gesammelte Entschlossenheit“ sei unser Begleiter auf allen Wegen, besonders in der Organisation. So werden wir gute Gewerkschaftler. Aber das nicht allein: **Starke Menschen.**

Tarifvertrag und gewerblicher Friede.

Von Dr. F. J. Mele.

Die christlichen Gewerkschaften können's nicht allen Leuten recht machen; von der einen Seite wirft man uns Kampfunfähigkeit und Unlust am wirklichen Fortschritt vor und von der anderen zieht man uns des vertragswidrigen Radikalismus. Seltsam, daß man rechts und links so wenig Verständnis für eine gemäßigte, aber energische Arbeiteraktion und so gar keinen Sinn für die bindende Kraft der christlichen Weltanschauung hat. Wir suchen Sozialdemokratie und reaktionärste Unternehmerpolitik zu verstehen, um sie objektiv zu würdigen und zu behandeln, uns aber will keine Richtung verstehen.

So schreiben wir neuerlich in Nr. 37 in unserem Artikel „Reichsarbeitsamt“ einiges über die heutigen sozialwirtschaftlichen Zustände, die naturgemäß zu Zusammenstößen von Kapital und Arbeit führen und selbst in tarifgeregelten Gewerben Konflikte nach Ablauf der Vereinbarungen nicht ganz ausschließen. Die ganz harmlose und vor allem langweilige selbstverständliche Stelle lautete:

„Wir traten schon oft der Illusion entgegen, die Tarifverträge seien in dem Sinne Friedensbündnisse, daß sie ungestörtes, ununterbrochenes Zusammenwirken von Arbeitgeber und Arbeitnehmern auch nach der Ablaufzeit der Vereinbarungen garantierten. Optimistischer dachten in dieser Hinsicht manche Sozialpolitiker, die dem praktischen Gewerbeleben fernstehen und naturgemäß als Repräsentanten des objektiven Bürgertums Arbeitsunterbrechungen durch Streiks oder Aussperrungen lebhaft bedauern müssen.“

Der Geschäftsführer des Arbeitgeber-Verbandes für den Bezirk der „Nordwestlichen Gruppe des Ber-

eins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller“. Herr Dr. Hoff-Düsseldorf, schrieb darauf in seinem Geschäftsbericht wörtlich folgendes:

„... Die Gewerkschaften betrachten den Tarifvertrag nur als Waffenstillstandsurlaube, nicht als Friedensdokument.“ „Der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeiterklasse schließt ihn als Traktat eines dauernden Friedens ganz von selbst aus.“ ... Sie (die Gewerkschaften) weisen daher auch die Illusion gewerblicher Friedensschwärmer zurück.“ (Korrespondenzblatt 29. Juli 05 und neuerdings Braun Die deutschen Gewerkschaften, Stuttgart 1908). Einen ähnlichen Standpunkt nehmen die christlichen Gewerkschaften ein.“ (1)

Herr Hoff prüft sich Herr Dr. Hoff zum Beweise seiner letzten Behauptung auf den ersten Satz der oben übergebenen Stelle aus unserem Artikel „Reichsarbeitsamt“?

Nein! Das nicht einem „geuchten Mißverständnis“! Oder haben die Revolutionsphrasen anderer Gruppen die Ohren der Industriellenführer bereits so betäubt, daß sie die mächtige Stimme der Vernunft nicht mehr hören? Was wir hier gesagt haben, ist einfach die Wiederholung der Tatsache, daß die Korporativabmachungen zwar während ihrer Gültigkeitsdauer den Frieden im Gewerbe verwürgen, daß aber nach ihrem Ablauf neue Kämpfe entstehen können. Diese Möglichkeit, gleichviel, ob man sie begrüßt oder bedauert, wird bestehen, solange es ein privatkapitalistisches Arbeitsverhältnis, organisierte Arbeiter mit gewissen Kulturansprüchen und eine dauernd wandelbare Technik gibt, die rückwirkend in der Gesamtwirtschaft der Nation gewerbliche Schwankungen, Unregelmäßigkeiten der Lebenshaltungskosten usw. verursacht. Vereinigt stehen sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenüber und regeln in den Grenzen beiderseitiger Möglichkeiten den Arbeitsvertrag für eine bestimmte Zeit korporativ. Wenn die Tarifkontrahenten nicht wüßten, daß nach einigen Jahren erhebliche Veränderungen innerhalb und außerhalb des Berufs eine Vertragsrevision nötig machen, und wenn sie nicht beiderseits im Interesse der eigenen Bewegungsfreiheit ab und zu die Möglichkeit forderten, die Abmachungen neuen Bedingungen anpassen zu können, dann schloße man vielleicht Tarifverträge auf unabsehbare Zeiten ab.

Angeichts tatsächlicher Verhältnisse entspricht nun jedoch eine fürzer abgegrenzte Gültigkeitsdauer den beiderseitigen Wünschen, ja ohne sie würde kaum eine Abmachung zustande kommen. Klagen doch heute schon viele individualistisch geinnte Unternehmer, daß die lange Bindung von mehreren Jahren sie in ihrer freien Initiative lähme usw.

Man ist es eine Erfahrungstatsache der Gewerbeschichte, daß bei vertraglichen Neubildungen und Revisionen die Interessengegenstände in konzentrierter Formulierung zum Ausdruck kommen. Bevor man sich längere Zeit bindet, in ein Verhältnis gleichberechtigter Vereinbarung miteinander eintritt, macht man hüben wie drüben seine Forderungen und die Grenzen seines Entgegenkommens an die Gegenpartei geltend. Hierbei hat es bisher häufig schon Kämpfe gegeben und kein Grund liegt vor, dies utopischerweise für die Zukunft in Abrede zu stellen. Wenn unsere Arbeitgeber eine kleine soziale Beweiserforschung anstellen, dann werden sie entdecken, daß sie selbst viel dazu beitragen, wenn sich in solchen folgeschweren Zeiten der Tarifrevision der Konflikstoff anhäuft. Sobald eben der händigende Vertragsschwang aufhört, regt sich in jeder Partie der Individualismus und Standesegoismus. Wir finden das weder volkswirtschaftlich nutzbringend noch gewerbetätiglich klug, noch gar christlich ethisch, allein wir dürfen nicht hoffen, daß die verschwindend kleine Gruppe tief ethisch empfindender und praktisch gewisshandelter Leute in kurzer Zeit schon einen ausschlaggebend reinigenden und veredelnden Einfluß auf die Sozialwelt bekommen wird. Uns christlichen Friedfertigen, d. h. zur gerechten Zügelung übertriebener egoistischer Triebe zu erziehen und den Veruch einer überzeugenden Einwirkung auf unsere Arbeitskollegen anderer Weltanschauung zu unternehmen. Wir entziehen uns dieser sozialpädagogischen Pflicht

der Selbsterziehung und Anregung weiterer Kreise nicht, wir wünschen und fördern auch einen dahinstrebenden Einfluß geurder, sittlicher Sozialtheorien auf all jene Arbeitgeber, die unserer Weltanschauung Verständnis und Achtung entgegenbringen.

Aber was nun, wenn all unsere Sozialethik durch die brutale Praxis solcher Leute über den Haufen geworfen wird, die „Herz im Hause“ sein wollen und nach Ablauf der Verträge die Mitkontrahenten wieder behandeln, als lebe man nicht im Rechtsstaat, sondern im Zeitalter der Hörigkeit? Gerade weil noch so viel Unternehmerabsolutismus trotz gelegentlicher Tarifpraxis besteht und mit dem sozialdemokratischen Radikalismus in beständiger Wechselwirkung sich fortpflanzen sind wir leider tief in Bezug auf die baldige Erreichung des ungestörten sozialen Friedens.

Herr Dr. Hoff scheint uns nun aber dahin mißzuverstehen, wenn er meint, wir wollten durch obige Stelle in unseren Mitgliedern eine gewisse Tarifmildchung großziehen. Den Sozialdemokraten waren ja früher Korporativabmachungen ein Grauel, weil sie einschläfernd wirken und die Massen der Klassenkampfstimmung entzöhen. Heutzutage sind sie praktisch, oft sogar ungeschön praktisch geworden und da mag's manche geben, die sich die Vorteile eines Korporativabkommens gern zu nuge machen, weil sie eben ein „notwendiges Uebel“ sind, die aber stets mit Begierde auf den Zeitpunkt harren, wo statt des abstumpfenden Friedens wieder freijüchter Kampf herrschen wird. Inwiefern schreibt ein Parteiober oder Gewerkschaftsmensch dieser Richtung in rührender Naivität, daß er Tarifvereinbarungen nur als Waffenstillstand betrachte, während dessen die radikale Gewerkschaft neue Kampfstrategien zur Beugung und endlichen Vernichtung des sozialen Gegners sammeln kann. Daß der programmtreue Sozialdemokrat den Gewerbelampf in Permanenz oder vielmehr bis zum Endziel will, ist logisch, unfein bleibt aber dann, daß man sich mit Unternehmern auf kollegialen Vertragsboden stellt, an deren einstigem Ruin man arbeiten will, und durch die Parteilichkeit zu arbeiten glaubt.

Auch die Klassenkampfidee dispensiert nicht von jener uralten Anständigkeit, die auf Treu und Glauben fußt und nicht erlaubt, dem in den Rücken zu fallen, mit dem man in ein freundschaftliches Verhältnis eingetreten ist, oder mit dem Verträge einzugehen, dem man als Parteimensch die Erstgeborenenrechte abspriecht. Unzählige Male hätte Herr Hoff bei uns lesen können, daß wir dies Doppelspiel verurteilen und den Sozialisten raten, entweder die Revolutionstheorie oder die Tarifabmachungen preiszugeben.

Essenungeachtet schiebt man uns unter, wir seien derselben Halbwahrheit schuldig. Dies ist objektiv unrichtig und unwissenschaftlich. Wie kämen wir auch dazu, da wir ja die Doktrin nicht anerkennen, die sozialdemokratische Gewerkschaftler auf solche Irrwege geleitet hat! Wir werden doch nicht aus blindem Nachahmungszweck die Fehler und Torheiten der andersonkenden Arbeiter mitmachen, ohne das Programm mit ihnen zu teilen, das solche Abweichungen von der Bahn bürgerlicher Moral und praktischer Klugheit wenigstens erklärt. Im Gegenteil, wir freuen uns, daß keine utopistische Theorie unser praktisches Zusammenarbeiten mit fortschrittlichen Unternehmern und Behörden hindert, daß vielmehr jede gewerbliche oder allgemeine Sozialreform, die vorwärts treibt, ein Beweis für unsere Weltanschauung ist, die die Achtung des Nächsten und seines Eigentums, unbedingliche Vertragstreue und Gerechtigkeit verlangt. Unsere Sozialethik drängt uns geradezu auf den Vertragsweg, denn bei den häufigen Wirtschaftszuständen liegt im freien, aber korporativen Vertrag die beste Lösung des sozialen Ausgleichs.

Und da sollten wir gleich den Sozialdemokraten den Tarifen innerlich feindselig gegenüberstehen und sie nur als lästigen Waffenstillstand vor ersehnten Kämpfen betrachten? Wenn wir schon revolutionären Arbeitern die unklare Stellung zum Tarifvertrag eines Variieren zwischen geplanter Kapitalistenpro-

Streikzüge durch die Metallindustrie.

Die Grobseisenindustrie hat sich im allgemeinen von der wirtschaftlichen Depression wieder erholt. Das zeigen wohl am überzeugendsten die Jahresabschlüsse der Werke für 1909/10. Die Erzeugung und der Absatz ergeben durchweg ein günstiges Bild; eine Besserung der Preise ist vorwiegend für die Erzeugnisse der Hüttenwerke zu konstatieren. Wenn daneben in den Geschäftsberichten der großen gemischten Werke die Lage zu finden ist, daß die Preise für die Erzeugnisse mehrerer Produktionszweige, wie Maschinenbau, Eisenkonstruktion u. a. zur Zeit noch immer ungünstig seien, so ist das am allerwenigsten gerade von dieser Seite, die dem Stahlwerksverband und seiner Halbzeug-Preispolitik am nächsten steht, tragisch zu nehmen. Ein kurzer Blick auf die für das nächste Geschäftsjahr von einer Reihe von Werken erzielten Dividenden bezeugt das Gesagte zur Genüge.

Die Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten Aktien-Gesellschaft (Vorbacher Hütte) verteilt an ihre Aktionäre für das Geschäftsjahr 1909/10 eine Dividende von 35%, gegen 30% im Vorjahre. Der Lothringische Hüttenverein Rumey-Grébe bringt 10% (im Vorjahre 7%) Dividende zur Verteilung. Die entsprechenden Bistern lauten ferner: Aktien-Gesellschaft Dillinger Hüttenverein 30% (18%), Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft zu Bochum 11%, Rombacher Hüttenwerke in Lothringen 8% (5%), Bodanmer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation 12% (12%), Eisen- und Stahlwerk Hoejch, Aktiengesellschaft Dortmund 18% (14%), Gaspener Eisen- und Stahlwerk 8% (5%), Dülsdorfer Eisen- und Drahtindustrie 10% (6%), Rheinische Stahlwerke zu Duisburg-Meiderich 7% (6%), Phönix, Aktiengesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 15% (9%), Hochfelder Walzwerk, Aktienverein in Duisburg 15% (10%), Mannesmann-Röhren-Werke in Düsseldorf 12 1/2% (12 1/2%), Wiltener Stahlröhrenwerke 16%, Gutehoffnungshütte Oberhausen 20% (20%).

Aus diesen Zahlen, die wir noch um eine respektable Reihe erweitern könnten, ist zu ersehen, daß die großen Hütten- und die gemischten Werke einen Gewinn herauswirtschafteten, der sich sehen lassen kann. Demgegenüber liegt nun die Frage nahe, welchen Anteil hat die Arbeiterschaft der schweren Industrie an dieser Frucht der aufsteigenden Konjunktur? Wir fürchten, daß gerade der schwer arbeitende Hüttenarbeiter sich diese Frucht hat entgehen lassen. Wohl ist es allgemein Usus, daß man ihm bei sinkender Konjunktur „per Anschlag“ die Verteilung macht, daß wegen „schlechtem Geschäftsganges“ die Löhne um 10 oder 15% reduziert werden müssen — aber von der guten Konjunktur wird ihm „per Anschlag“ niemals berichtet — höchstens von dringenden Aufträgen und Überarbeit.

So ist es denn nur zu erklärlich, daß es dem Hüttenarbeiter während der Jahre der aufsteigenden Konjunktur kaum gelingt, nach und nach wieder den Lohnabzug eines Krisenjahres auszumachen. Das ist um so auffällender, als andere Kategorien der Arbeiterschaft, auch in der Metallindustrie, es verstanden haben, ihren Lohn während der Krise nicht nur auf der alten Höhe zu halten, sondern ihn noch hier und da zu steigern.

Freilich handelt es sich hier um Berufe, die den Wert der gewerkschaftlichen Organisation erfaßt haben, während das Gros unserer Hüttenarbeiter die gewerkschaftliche Arbeit noch entbehren zu können glaubt, oder sich gar in gelben Vereinen über den Löffel barbieren läßt.

Zum Beweise des Gesagten führen wir nachstehend aus den statistischen Nachweisen verschiedener Berufsgenossenschaften der Metallindustrie die Durchschnittslöhnen des Vollarbeiters aus den Jahren 1907 und 1908 an: Bei der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik stieg der Durchschnittslohn trotz der Krise im Jahre 1908 pro Vollarbeiter um 4,09 Mk. gegen das Vorjahr 1907. Dasselbe Erscheinung beobachten wir bei der Maschinenbau- und Kleinseisenindustrie-Berufsgenossenschaft. Auch hier verzeichnet das Jahr 1908 eine Lohnsteigerung von 12,76 Mk. pro Vollarbeiter. Obgleich die Zahl der Versicherten bei dieser Berufsgenossenschaft von 227 091 im Jahre 1907 auf 223 330 im Jahre 1908 gesunken war, stieg die Gesamtsumme der hier zur Berechnung stehenden Löhne um 2 849 690,80 Mk.

Doch wie ganz anders wird das Bild, wenn wir uns nun zum Vergleiche den Lohnnachweisen derjenigen Berufsgenossenschaften zuwenden, bei denen ausschließlich oder vorwiegend die Arbeiterschaft der schweren Eisenindustrie versichert ist. Bei der Südwestdeutschen Eisen-Berufsgenossenschaft betrug der Durchschnittslohn im Jahre 1907 pro Vollarbeiter 1220,91 Mk., und fiel im Jahre 1908 auf 1194,00 Mk., also durchschnittlich pro Kopf um 26,91 Mk. Das war für die 760 090 im Jahre 1908 bei dieser Berufsgenossenschaft versicherten Arbeiter ein Lohnausfall von 1 617 021,90 Mk.

Von dem gleichen Gesichtspunkte wurde auch Ausweis der Veröffentlichungen der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft die Arbeiterschaft der schweren Eisenindustrie in Rheinland-Westfalen betroffen. Nachstehende Tabelle sei dieser

Arbeiterschaft deshalb dringend zur Beachtung empfohlen:

Rheinisch-Westfälische Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft.

Jahr	Zahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeiter	Wirklich gezahlte Löhne in Mark		Mittelwert gegen 1907 in %
		gesamt	pro Kopf	
1907	171 672	266 618 926	1558,04	
1908	165 878	251 782 850	1522,56	97,68
1909	165 470	252 825 712	1526,51	97,98

Diese Zahlen geben zu denken. Fehlt es uns auch heute noch an einer zuverlässigen Lohnstatistik, so lassen doch die vorstehend gebotenen Zahlen das Steigen und Sinken der Löhne mit aller Deutlichkeit erkennen. Sie erbringen uns aber auch den augenfälligen Beweis dafür, daß es den Arbeitgebern der schweren Eisenindustrie bei einer eintretenden Geschäftsflaute ein leichtes ist, gleich die Löhne um ein Beträchtliches zu brüden. Woran liegt das? — Einfach daran, weil die Organisation bei den Hütten- und Walzwerksarbeitern zur Zeit noch alles zu wünschen übrig läßt. Mögen sich deshalb die Arbeiter der schweren Eisenindustrie möglichst bald auf sich selbst besinnen und ihrer Organisation, dem christlichen Metallarbeiterverband, beitreten. Wären sie während der letzten Geschäftsflaute in dem Maße organisiert gewesen wie ihre Kollegen aus den handwerksmäßigen Berufen, so hätten sie die weittragende Verschlechterung ihrer Lohnverhältnisse verhindern können.

Hören sie aber auch fernerhin auf jene „guten Freunde“, die ihnen anraten, die Gewerkschaftsbeiträge zu „sparen“, so dürfen sie sich eben nicht wundern, wenn dieselben „guten Freunde“ ihnen beim nächsten schlechten Geschäftsgang wieder die Löhne kürzen, damit die gewohnte „angemessene“ Dividende nicht verkürzt zu werden braucht. Die große Masse der Hütten- und Walzwerksarbeiter „spart“ die Beiträge zur Organisation, deshalb spart die Unternehmer allein im Bereiche der Rheinisch-Westfälischen Hütten- und Walzwerksberufsgenossenschaft im Jahre 1908 gegen das Vorjahr 6 040 721 Mark an Löhnen. Davon können die Herren Unternehmer schon ein paar Mark Almosen für ihre Gelben abfallen lassen: das Geschäft lohnt sich — denn die Arbeiter „sparen“ dann die hohen Gewerkschaftsbeiträge. Für wen?

England, Deutschland und Amerika.

III.

Von hoher Wichtigkeit als Industriebezirk ist Pennsylvania: dort gibt es auch die meisten Großbetriebe mit mehr als 500 Arbeitern. Pennsylvania hat ausgezeichnete Verkehrsverhältnisse und außerdem hat es viele natürliche Eisenerze. Mehr als die Hälfte der in den Vereinigten Staaten gebrachten Kohle wird in Pennsylvania erzeugt, ebenso hat es eine große Eisenerzeugung. Die Eisen- und Stahlindustrie und die Bearbeitung von Eisen und Stahl sind am hervorragendsten. Dieser Industrie an Wichtigkeit ziemlich nahekommt ist die Textilindustrie. In geringerem Umfange, aber immer noch als bemerkenswert, kommen in Betracht die Tabak-, Leder- und Holzindustrie. Die bedeutendsten Industriestädte von Pennsylvania sind Philadelphia, Pittsburg, Alleghany, Reading, Swanton, Lancaster, Erie, Allantown, Altoona, Chester usw.

In Philadelphia ist zwar auch die Metallindustrie sehr stark vertreten, aber es kommen auch noch andere Industrien in Betracht, wie die Textilindustrie, die Lederindustrie usw. Pittsburg aber mit seiner Umgebung ist hauptsächlich Metallstadt und am meisten mit Sheffield zu vergleichen. Pittsburg mit seiner Umgebung ist einmal von einem amerikanischen Deputierten „offene Hölle“ genannt worden und diesen Namen verdient es nicht mit Unrecht. Im Gegensatz zu anderen amerikanischen Städten wird hier nicht mit Anthrazitkohlen geheizt und es entwickelt sich deshalb ein über Rauch über den ganzen Bezirk. Diese Rauchplage wirkt im Pittsburger Bezirk um so unangenehmer, da die großen Industrieunternehmungen nur niedrige Schloten haben. Aber auch sonst ist der Pittsburger Bezirk häßlich, unordentlich, schmutzig; andere Rücksichten als solche des Gelddienens scheinen es überhaupt nicht zu geben. Womöglich noch schlimmer sieht es in der Stadt Homestead aus. Chadwell sagt, daß, wenn Pittsburg die „offene Hölle“ genannt worden sei, Homestead die „verschlossene Hölle“ genannt werden müsse. „Hier“ so sagt Chadwell, „ist alles trostlos schwarz und schweiß, auf der einen Seite die rauchenden schmelzenden Werke, wo die Männer an den Defen und in Walzwerken alle 7 Tage der Woche 12 Stunden lang schweißen und dort die Reichen elender Hütten, wo sie essen und schlafen; denn für nichts anderes bleibt ihnen Zeit und Kraft“. Die gelehrten Arbeiter in Pittsburg und Umgebung kommen vielfach aus Deutschland und England, die ungelernnten Arbeiter

pretation und gegenwärtig nötiger hertraglicher Vereinbarung mit der Privatindustrie übernehmen, wiewohl wir schließlich das Kompromiß der Verzweifelnden verstehen, die so lang schon vergebens auf die entgeltliche „Befreiung“ warten, wie können wir dann trotz der verschwindenden Sozialideen, trotz der wichtigen Moral unseres Christentums, die ewig bindet, trotz des klaren Einblicks in die Nützlichkeit und Fortschrittlichkeit des Korporalvertrags diesen nicht ernst nehmen, sondern nur als Mittel zu künstlichen Kampfzwecken ausbeuten? Was bei Sozialisten nur ein Verstoß gegen die bürgerliche Moral ist, eine Moral, die dem Materialisten ja nicht bindend zu sein braucht, das wäre für uns ein Vergehen gegen unsere heilige Ueberzeugung. Also man merke sich endlich auf der Gegenseite, daß uns das Christentum nicht Anhängenschild ist, sondern verpflichtende Moral; sowohl da, wo es den Arbeitgebern bequem, als auch da, wo es ihnen un bequem sein mag. Man verzichte drüber auf die Behauptung, wir unterstützen verdeckt oder offen den gewerblichen Frieden und fördern damit indirekt sogar Tarifbrüche. All das dürfte man uns erst vormerken, wenn wir den Tatsachenbeweis von einer solchen Unanständigkeit und Heuchelei gegeben hätten.

Nun fragt man uns vielleicht, wie steht ihr denn zum sozialen Frieden überhaupt? Mit der prinzipiellen Versicherung der Friedfertigkeit, in der sich übrigens auch jeder Scharfmacher gefällt, ist fürchtbar wenig getan. Nun, wir antworten dazu ungefähr folgendes:

Unser Ziel ist die Hebung der Arbeit zur Gleichberechtigung dem übermächtigen Kapital gegenüber, die Freimachung der menschlichen Persönlichkeit von Mammanshörigkeit und der Schutz der schwächsten Elemente in der Volkswirtschaft; also Anbahnung des sozialen Ausgleichs. Dies Ziel wollen wir, wenn eben möglich, mit friedlichen Mitteln erreichen, da wir keinerlei Freude am unproduktiven Kampf und keine boshafte Lust am Quälen des Unternehmers haben, mit dem wir doch organisch zusammenarbeiten müssen und wollen. So scheint uns der Tarifvertrag, der wenigstens für eine gewisse Zeitdauer an die Stelle dauernden Kampfes oder doch beständiger Reibereien die gesellschaftliche Ordnung setzt, als eine Befestigung unserer Gleichberechtigung im Gewerbe und als der gangbarste Weg zu unserem Ziele. Wir hoffen auch, daß in der Zeit vertraglichen Zusammenwirkens bisher feindliche, sich misshandelnde Parteien einander näherrücken können und daß dann das Gute, Gerechte in ihnen stärker sein wird, als der Klassenhaß und Absolutismus; um so mehr, als ja das ethisch Vollkommenere hier wieder einmal gleichzeitig das praktische sein wird.

Durch jahrelange tarifliche Erziehung kann es schon dahin kommen, daß immer mehr die friedlich paritätische Auseinandersetzung die Arbeitsniederlegung oder Aussperrung ersetzt, und eine solche Entwicklung zu fördern sind wir äußerlich statutarisch und innerlich durch unsere christliche Moral verpflichtet. Wenn niemals werden wir gerechte Arbeiterforderungen, vor allem solche, die eine sittliche Notwendigkeit sind, für einen gewerblichen Scheinfrieden preisgeben. Wahrer Friede wird erst möglich und dauernd sein können, wenn schreiende Ungerechtigkeiten geschwunden und die sozial Schwachen, volkswirtschaftlich aber unentbehrlichen Elemente im Produktionsprozess zur Gleichberechtigung gehoben sein werden. So lange noch eine rücksichtslose Großindustrie schwache Arbeiterexistenzen unter das menschlich gebotene Kulturniveau herabdrückt, wird die Organisation der Fort dieser hilflosen sein, ganz getreu der christlichen Liebespflicht, die beim Geringsten einsetzt und sie wird für diese Geringsten und ihr Recht im Notfall auch mit dem Heldennut kämpfen, der christlichen Männern bei der Verteidigung freier Menschen und ihrer Ständerechte zusteht.

Wo also höhere Güter und unabwiesbare materielle Ansprüche auf dem Spiel stehen, da werden wir, trotzdem wir den Frieden vorziehen, auch den Kampf nicht scheuen. Streng gebunden an übernommene Vertragspflichten, werden wir nach Ablauf der Tarifdauer von unserem gesellschaftlichen Koalitionsrecht und der Organisationsmacht praktischen Gebrauch machen und die Bewegungsfreiheit im Dienste unserer Sozialideale benützen, wie dies auch die Unternehmer stets tun werden. Der soziale Friede besteht nicht im Unterdrücken einer sittlich notwendigen Arbeiterbewegung, sondern darin, daß dieser der ihr zukommende Einfluß gewährt und die Wege der kämpflosen Vereinbarung nicht verkrampft werden.

Also wir geben dem sozialen Frieden, was des sozialen Friedens ist. Wir kämpfen nicht des Kampfes, sondern des Friedens, des gerechten Friedens wegen. Unsere Weltanschauung zeigt uns den rechten Mittelweg zwischen verderblichem Radikalismus und arbeiterverräterischer Harmonieeigeltät und wir sind nicht verlegen, wenn man uns von irgend einer Seite den Hingewöhnen einer verständlichen Frage gedenkt.

Der Friede muß mit gesundem Sinne,
Auf Gott vertraut und die gelehrte Kraft,
Der ringt sich leicht aus jeder Faß und Not.

Schiller.

sind meist, Polen, Galizier, Tschechen, Ungarn, Russen und Italiener. Schwere Arbeit ist zufällig, daß er eine ganze Reihe von Arbeitern nach dem Weg fragte, von denen kein einziger englisch verstand.

Eine sehr starke Produktion von Eisen und Stahl hat auch der Staat Ohio; nur Pennsylvania steht in Bezug auf Eisen- und Stahlproduktion höher. Cleveland ist das Hauptzentrum für Eisen- und Stahlproduktion. Andere wichtige Plätze sind Youngstown und Lorain. Die wichtigste Spezialindustrie Ohios, in der es zugleich die Führung in ganz Amerika hat, ist der Maschinenbau für die Metallindustrie. Diese wichtige Industrie ist namentlich anzutreffen in Cleveland, Hamilton, Columbus, und Cincinnati. Ein bedeutender Industriezweig ist auch die Fabrikation landwirtschaftlicher Maschinen, die besonders in Springfield, Taylor, Akron und in einigen anderen Orten betrieben wird. In Taylor ist auch der große Betrieb der bekannten National Cash Register Company. Weiter kommen in Betracht die Schuhwarenindustrie, der Eisenbahnwaggonbau, die Töpferei, die Konfektions- und Tabakindustrie. Sehr schwach ist in Ohio die Textilindustrie vertreten. Für Illinois kommt vor allem Chicago mit seiner riesigen Fleischindustrie in Betracht. Auch die Maschinenindustrie ist in Illinois noch ziemlich stark vertreten, doch sind die meisten Industrien in Illinois und besonders in Chicago auf die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung zugeschnitten. Mit der Weiterentwicklung der Stahlindustrie Gary, die im Staate Indiana liegt, ist auch für diesen Staat eine Ausbreitung der Industrie zu erwarten.

Wiel anders als im Nordwesten der Vereinigten Staaten liegen nach mancher Richtung die Verhältnisse in den Südstaaten. Aus der bunten Welt der großen Städte mit ihrer vielsprachigen Menge, mit ihrem heftigen Kampf ums Dasein und aus dem Lärm und dem Rauch der Hochöfen kommt der Reisende in ein stilles Land mit kleinen Städten und grüneingefassten Dörfern. Aber auch im Süden hat sich bereits eine gewisse industrielle Konzentration vollzogen, wenn sie auch nicht so augenfällig hervortritt als im Norden.

Die wichtigste Industrie ist die Baumwollindustrie. Bereits im Jahre 1903 entsielen ungefähr der dritte Teil der in den Vereinigten Staaten in Betrieb gesetzten Spindeln auf die Südstaaten und ähnlich war das Verhältnis bei den Webstühlen. In den Südstaaten, in denen die Baumwollindustrie in größerem Umfange heimisch ist, gehören Nord- und Südkarolina, Georgia und Alabama. Die beiden Südkarolina Unnen in der Herstellung baumwollener Erzeugnisse gleich hinter Massachusetts. In Alabama hat sich weiter auch bereits eine bemerkenswerte Eisenindustrie entwickelt, denn die Bergkette, die das Rückgrat Pennsylvanias bildet, und in der so reiche Erz- und Kohlenlager liegen, dehnt sich bis nach Alabama aus. Infolge der Eisen- und Stahlproduktion entstehen auch mehr und mehr andere Industrien, Mühlen- und Defensfabriken, Fabriken für den Bau von Maschinen und Lokomotiven.

In den Südstaaten gibt es wenig Städte, aber über hunderte von Meilen hinweg liegen die Industrieunternehmungen einzeln oder in Gruppen an den Eisenbahnen. Manche dieser Ansiedlungen sind wichtige Fabrikdörfer, in denen nur Arbeiter wohnen. Vielfach wird Wasserkraft verwendet, manchmal auch durch Umkehrung in Elektrizität. Im allgemeinen sind die Fabrikanlagen in den Südstaaten modern, geräumig, gut ventiliert und gut beleuchtet. Einige dieser südstaatlichen Betriebe haben bereits einen bedeutenden Umfang erreicht. Ungünstiger liegen aber die Verhältnisse in den Südstaaten, weil hier die Arbeitszeit länger ist als im Norden und weil die Kinderarbeit einen großen Umfang annimmt. Kinderschutzgesetze bestehen in diesen Staaten noch nicht, oder sie existieren doch wenigstens nur auf dem Papier. In der Baumwollindustrie der südlichen Staaten werden fast nur amerikanische Arbeiter beschäftigt.

Ein fremdes Element bilden in den Südstaaten nur die Neger, die in Südkarolina die Mehrheit der Bevölkerung ausmachen, die in Alabama und Georgia beinahe die Hälfte und in Nordkarolina ein Drittel der Bevölkerung bilden. In den Fabriken sind aber keine Neger beschäftigt; einesteils sind Versuche mit Negeren schon gescheitert und andererseits könnten Neger in den Fabriken nur beschäftigt werden, wenn für sie besondere Abteilungen oder gar besondere Fabriken eingerichtet würden, denn kein Weißer würde mit ihnen zusammen arbeiten, so wenig ein Weißer ein öffentliches Lokal besucht, in dem Neger verkehren. Selbst der gebildete Neger geht in den Südstaaten gesellschaftlich weniger als irgend ein vermöglicher Weißer. Die Abneigung gegen die Neger geht sogar so weit, daß ihnen sogar sachliche Organisationen, wie es z. B. die Arbeiterorganisationen sind, verweigert bleiben.

Die Löhne sind in den Südstaaten niedriger als in den Nordstaaten, dafür können aber dort auch alle Lebensbedürfnisse zu einem viel geringeren Preise befriedigt werden. Die Lebensmittel sind nur halb so teuer wie in den nördlichen

Industriebezirken und die Mieten sind noch billiger. In der Baumwollindustrie werden in den Südstaaten hauptsächlich billige Sachen hergestellt und hier sind diese Betriebe außerordentlich konkurrenzfähig, jedoch dadurch England bereits aus verschiedenen Positionen in Ostasien vertrieben worden ist. Auch der Norden Amerikas muß natürlich mit dieser Konkurrenz rechnen.

Nunmehr werden wir etwas näher auf die Fabrikgesetzgebung, die Fabrikzustände, die Arbeitszeit und Löhne, auf die Arbeiterversicherung, Wohlfahrtsrichtungen, auf das Wohnungswesen und die Haushaltskosten, auf die sozialen Zustände, auf das Sparlassen- und Armenwesen und auf das Unterrichtswesen in den drei Ländern eingehen. (Schluß folgt.)

Die Kommissionsberatung der Reichsversicherungsordnung.

Die erste Lesung der Versicherungsordnung ist zu Ende, und wenn diese Stellen in die Hände unserer Leser gelangen, so hat die Kommission bereits mit der zweiten Lesung begonnen. Am 10. November ist das geschehen. Bis dahin hat sich die Kommission verlagert, damit die verbündeten Regierungen Zeit haben, zu den Kommissionsbeschlüssen Stellung zu nehmen. Öffentlich geschieht dies entgegenkommend.

Im folgenden soll über die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung nach den Beschlüssen der Kommission berichtet werden, um dann in einem letzten Bericht über das Verfahren vor dem Versicherungsamt, Ober- und Reichsversicherungsamt, wie es sich nach den Kommissionsbeschlüssen gestaltet hat, zu referieren.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Die Kommission hat sich bezüglich des Kreises der versicherungspflichtigen Personen im wesentlichen der Vorlage angeschlossen. Das Recht des Bundesrats, die Versicherungspflicht auch auf Gewerbetreibende und andere Betriebsunternehmer auszudehnen, ist nach dem Kommissionsbeschluss nur möglich, soweit solche Unternehmer nicht mehr als einen versicherungspflichtigen, anstatt zwei nach der Regierungsvorlage, regelmäßig in ihrem Betriebe beschäftigen. Des ferneren sollen nach dem Kommissionsbeschluss Diplomingenieure und Personen mit ähnlicher Hochschulbildung auf ihren Antrag von der Versicherungspflicht befreit werden. Die Sozialdemokratie beantragte, auch die Hausgewerbetreibenden sämtlich der Versicherungspflicht zu unterstellen. Der Regierungsvertreter wies die Undurchführbarkeit des Antrages nach und meinte, man solle es wie bisher dem Bundesrat überlassen, die Hausgewerbetreibenden durch Verordnung der Versicherungspflicht zu unterstellen. Einzelnen bürgerlichen Parteien war das nicht genug in Hinblick darauf, daß der Bundesrat von diesem Recht nur bezüglich der Tabak- und Textilarbeiter Gebrauch gemacht habe. Sie hielten den umgekehrten Weg für richtig und beantragten, die Hausgewerbetreibenden der Versicherungspflicht zu unterstellen, soweit der Bundesrat nicht Ausnahmen bestimmt. Der Bundesrat könne dann ja jene Hausgewerbetreibenden von der Versicherungspflicht ausnehmen, bei denen sich der Durchführung der Versicherung unüberwindliche Schwierigkeiten entgegenstellten. Angenommen aber wurde folgende Resolution:

„Der Reichstag wolle beschließen, die verbündeten Regierungen zu erlauben, mehr als bisher von den §§ 1215 Ziffer 2 und 1216 (betreffend Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die Hausgewerbetreibenden) Gebrauch zu machen.“

Die Invalidenversicherung unterscheidet eine Zwangsversicherung und ein Recht auf freiwillige Selbstversicherung. Scheidet ein Versicherter aus dem Dienst- oder Arbeitsverhältnis, das seine Zwangsversicherung begründet, aus, so kann er sich freiwillig weiterversicherer; desgleichen kann eine Person, die von dem Rechte zur Selbstversicherung Gebrauch gemacht hat, sich weiterversicherer, auch wenn sie in eine soziale Stellung gekommen ist, die kein Recht auf Selbstversicherung begründet. Zur Aufrechterhaltung der Versicherung aber müssen nach bestehendem Recht die Witwenrenten beider Gruppen alle zwei Jahre ihre Klebekarte umtauschen; dabei muß die Karte des Versicherten erster Gruppe, also der früher Zwangsversicherten, mindestens 20 Wochenbeiträge enthalten. Die Karte des Versicherten zweiter Gruppe, also jener Person, die die freiwillige Selbstversicherung fortsetzt, auch nachdem sie in einer höheren sozialen Stellung ist, 40 Wochenbeiträge. Werden diese Bedingungen nicht erfüllt, dann erlischt die Anwartschaft, und alle geklebten Marken sind wertlos geworden. (Die geklebten Bedingungen zur Aufrechterhaltung der Anwartschaft gelten auch für die Zwangsversicherten und Selbstversicherten.) Nach dem bisherigen Recht aber konnten die freiwillig weiterversicherten beider Arten jederzeit ihre Versicherung wieder erneuern, also rechtsgültig wieder Klebekarten sie dann wieder 200 Beiträge entrichtet, dann lebt die Anwartschaft wieder auf und auch die ungültig gewordenen Karten wurden dann wieder gültig. Einig ist man sich nun allseits, daß die leichte Wiederaufhebung der Anwartschaft für weiterversicherte große Schattenreife hat. Selbst Versicherte können beispielsweise vom 16.—25. Jahre Kleben, dann bis zum 50. Jahre nicht mehr. Dann fühlen sie, daß ihre Arbeitskraft bald erschöpft ist, und um sich eine Invalidenrente zu sichern, Kleben sie wieder 200 Marken. Mit diesen wenigen Beiträgen wird aber ihre Rente lange nicht abgedeckt. Sie muß also getragen werden von den Beiträgen jener Zwangsweise und freiwillig Versicherten, die zeitlebens treu und fleißig geklebt haben. Und weil die Hinterbliebenenrente eingeführt wird, ist die Gefahr noch größer geworden, daß durch das leichte Wiederaufleben erloschener Anwartschaft die Invalidenversicherungskassen zu stark belastet werden zum Schaden jener, die stets geklebt haben. Die Vorlage sah nun zur Beseitigung dieses Übels ein Radikalmittel vor. Sie sagte in ihrem § 1269, daß die Anwartschaft nur dann wieder aufleben soll, wenn ein versichert Gewesener wieder eine versicherungspflichtige Be-

schäftigung aufnimmt und danach eine Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hat. Das ging der Kommission aber zu weit. Wenn z. B. ein Handwerksmeister, der seine frühere Zwangsversicherung durch Weiterkleben weitergeführt hat, mal vertritt, pünktlich seine Karte umzutauschen (wobei seine Anwartschaft ja erlischt), dann könnte er nach der Vorlage seine Versicherung nur dann wieder aufleben lassen, wenn er wieder vier Jahre als Geselle gegangen ist; und das erschten der Kommission als ein Unrecht. Das bisherige Recht aber sah sie auch als ein Unrecht gegenüber jenen an, die stets geklebt haben. Die Kommission beschloß deshalb, den § 1269 wie folgt zu fassen:

„Die Anwartschaft lebt wieder auf, wenn der Versicherte wieder eine versicherungspflichtige Beschäftigung aufnimmt oder durch freiwillige Beitragsleistung das Versicherungsverhältnis erneuert und danach eine Wartezeit von zweihundert Beitragswochen zurücklegt.“

Hat der Versicherte das sechzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens tausend Beitragsmarken verwendet hatte.

Hat der Versicherte das vierzigste Lebensjahr vollendet, so lebt die Anwartschaft durch freiwillige Beitragsleistung nur auf, wenn er vor dem Erlöschen der Anwartschaft mindestens fünfhundert Beitragsmarken verwendet hatte und danach eine Wartezeit von fünfhundert Beitragswochen zurücklegt.“

Auch betreffs Aufrechterhaltung der Anwartschaft (§ 1266) — oben sprachen wir von dem Wiederaufleben erloschener Anwartschaft — sah die Vorlage eine Einschränkung gegenüber dem bestehenden Recht, daß wir in dieser Beziehung auch oben schon kurz schrieben, vor. Die Kommission stellte da: bisherige Recht wieder her. Man vergleiche die Vorlage:

„Die Anwartschaft erlischt, wenn während zweier Jahre nach dem auf der Quittungskarte bezeichneten Ausstellungstag (§ 1400) weniger als zwanzig Wochenbeiträge auf Grund der Versicherungspflicht oder der Weiterversicherung entrichtet worden sind.“

Die Änderungen sind durch Sperre und Hervorgehoben. Im Zusammenhang damit sei auch gleich der § 1401 der Vorlage und der hierzu gefasste Kommissionsbeschluss wiedergegeben. Die Vorlage laut:

„Die Karte soll binnen zwei Jahren nach dem Tage der Ausstellung zum Umtausch eingereicht werden. Ist dies veräumt, so muß im Streitfall der Versicherte beweisen, daß die Anwartschaft erhalten ist.“

Dem fügte die Kommission hinzu:

„Ist die Karte im Besitz des Arbeitgebers, so hat dieser sie dem Versicherten spätestens eine Woche vor Ablauf der Frist zu übergeben oder sie selbst umzutauschen und dem Versicherten die Bescheinigung anzuhändigen.“

Diese Bestimmung ist notwendig geworden, weil das Reichsgericht entschieden hat, der Arbeitgeber sei einem Versicherten nicht haftbar, wenn er die Karte für den Versicherten aufbewahrt, sie aber nicht rechtzeitig umgetauscht oder überhaupt nicht bezogen, nicht genügend geklebt habe (sogar gleich, ob er dem Versicherten den von ihm zu leistenden Teil des Beitrages vom Lohn abgehalten habe) und dadurch dem Rentensummeher der Anspruch verloren gegangen sei. Denn der Versicherte könne ja jederzeit die Karte vom Arbeitgeber vorlegen lassen und sich somit überzeugen, ob sie richtig geklebt und rechtzeitig umgetauscht sei. Habe er es nicht getan, so liege ein konkurrenzierendes Verschulden vor, und der Arbeitgeber sei dann nicht für den Schaden des Versicherten haftbar.

Daß dieses Urteil des Reichsgerichtes dem praktischen Leben kein Jota Rechnung trägt, weiß jeder, der das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeiter kennt. Die meisten Arbeiter würden entlassen, wenn sie von dem Arbeitgeber die Vorlegung der Quittungskarte verlangten, um zu kontrollieren, ob auch geklebt sei. Der obige Kommissionsbeschluss ist deshalb durchaus richtig. Die Kommission ging aber noch weiter zum Schutze der Versicherten und beschloß, dem § 1424 der Vorlage folgende Fassung zu geben:

„Pflichtbeiträge sind unwirksam, wenn sie nach Ablauf von zwei Jahren, falls aber die Beitragsleistung ohne Verschulden des Versicherten unterblieben ist, nach Ablauf von vier Jahren seit der Fälligkeit entrichtet werden.“

Ein Verschulden der Versicherten liegt nicht vor, wenn der Arbeitgeber die Quittungskarte aufbewahrt und sie nicht zur richtigen Zeit ordnungsmäßig umgetauscht hat.“

Anstelle der Worte „des Versicherten“ im ersten Absatz stand in der Regierungsvorlage „der Beteiligten“. Von der Kommission wurde diese Änderung vorgenommen und der Absatz 2 der Regierungsvorlage zugefügt.

Nach bestehendem Recht und der Regierungsvorlage (§ 1238) soll länger als auf ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages gerechnet, keine Rente gezahlt werden, „sofern“, so fügte die Kommission hinzu, „nicht der Berechtigte durch Verhältnisse, die außerhalb seines Willens liegen, verhindert worden ist, den Antrag rechtzeitig zu stellen.“ Der Absatz 3 des § 1240, der die Voraussetzungen zum Bezug der sogenannten Krankenrente umschreibt, lautet in der Vorlage folgendermaßen:

„Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalid ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen Invalid gewesen ist, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente).“

Von der Kommission aber wurde diese Bestimmung wie folgt gestaltet:

„Invalidenrente erhält auch der Versicherte, der nicht dauernd Invalid ist, aber während sechsundzwanzig Wochen ununterbrochen arbeitsunfähig gewesen ist oder der nach Fortfall des Krankengeldes arbeitsunfähig bleibt, für die weitere Dauer der Invalidität (Krankenrente).“

Die Kommissionsänderung ist durch Sperre hervorgehoben. Gemäß § 1245 der Vorlage soll nach dem Tode der versicherten Ehefrau eines erwerbsunfähigen Ehemanns, die den Lebensunterhalt ihrer Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienste bestritten hat, den

Welchen Kindern unter fünfzehn Jahren Rentenrente und dem Mannes Witwenrente zuzufügen, solange sie be-

Der Bestimmung des Versicherten zur Einleitung eines Heilverfahrens sollte es nicht bedürfen (§ 1254), wenn 1. die Art der Krankheit eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in seiner Familie nicht möglich ist, 2. die Krankheit ansteckend ist, 3. er wiederholt den Anordnungen des behandelnden Arztes nicht gehorcht hat, 4. sein Zustand oder Verhalten fortgesetzte Beobachtung erfordert. Die Kommission stieß diese Bestimmung, weil die Voraussetzung wie bei der gleichartigen Bestimmung in der Unfallversicherung fehlt, nämlich die ausreichende Versorgung der Familienangehörigen eines Versicherten während dessen Heilbehandlung. Der § 1258 steht auch Sanktionen statt Renten in barem Gelde vor. Die Kommission fügte dem hinzu, daß eine solche Umwandlung der Renten nicht ohne Zustimmung des Versicherten vorgenommen werden dürfe.

Die christlichen Gewerkschaften haben auf ihrem Kongress zu Köln im Jahre 1909 entschieden, daß es viel wichtiger sei, den Invaliden mit unterhaltungsspflichtigen Kindern einen Zuschuß in Form einer Rente zu geben, wie die Altersgrenze von 70 auf 65 Jahre herabzusetzen. Weibes zu erreichen, sei allerdings das Ziel aller Sozialpolitik. Dasse sich von diesen beiden Forderungen aber nur eine durchsetzen, dann gebe die Arbeiterchaft der Rente den Vorzug. Dem wurde denn auch von der Kommission entsprochen. Auf Antrag unseres Kollegen Beder und seiner Freunde wurde folgender § 1275 a geschaffen:

„Hat der Empfänger der Invalidenrente Kinder unter fünfzehn Jahren, so erhöht sich die Invalidenrente für jedes Kind um ein Zehntel bis zu dem höchsten anderthalbfachen Betrage.“

Vom Kollegen Behrens lag ein ähnlicher Antrag vor. Die Regierung machte zwar bestig Front gegen die Anträge des Zentrums und des Kollegen Behrens und zwar hauptsächlich wegen der dadurch entstehenden Mehrkosten; die Mehrheit der Kommission aber, bestehend aus Zentrum, Freisinnigen, Sozialdemokraten, Polen und Wirtschaftlicher Vereinigung, blieb fest und erhob den Zentrumsantrag zum Beschluß. Die anderen Parteien stimmten dagegen. Öffentlich gerät es auch in den weiteren Stadien der Beratung, den Beschluß aufrechtzuerhalten.

Nach dem § 1296 der Vorlage sollte die Rente entzogen werden mit Ablauf des Monats, in dem der Beschädigte zugest. ist. Die Kommission beschloß, anstelle der Worte „mit Ablauf des Monats“ zu setzen: „auf die Zustellung folgenden Monats“.

Der § 1307 Absatz 1 erhielt folgende Fassung: „Fabrik-, Bergbau- und Industrie-Arbeiter können die Invaliden-, Alters- oder Hinterbliebenenunterstützungen, die sie ihren reichsgesetzlich versicherten Mitgliedern geben, um höchstens den Wert der reichsgesetzlichen Bezüge abzüglich des Reichszuschusses dieser Art erheben. Sie müssen dann alle Beiträge oder, wenn die Arbeitgeber damit einverstanden sind, wenigstens die der Familienmitglieder entsprechend herabsetzen. Das Gleiche gilt für Knappschaftsvereine oder Knappschaftsklassen hinsichtlich der Invaliden- und Altersunterstützungen.“

Die in Sperre druck gesetzten Worte „abzüglich des Reichszuschusses“ sind von der Kommission auf Antrag des Zentrums hinzugefügt worden.

Kollege Behrens beantragte, den letzten Satz des Absatzes 1 von § 1307 zu streichen, sodas den Knappschaftsvereinen und Knappschaftsklassen die Aufrechnung verboten werden sollte. Von der preussischen Bergbehörde wurde aber dagegen ausgeführt, daß nach Annahme des Antrages Behrens viele kleine Knappschaftsklassen ruiniert würden und somit aufgelöst werden müßten, weil sie nicht leistungsfähig genug seien, den Antrag Behrens zu ertragen. Die preussische Bergbehörde hoffe, in spätestens einem Jahrzehnt diese kleinen Knappschaftsklassen lebensfähig gestaltet zu haben; man solle deshalb nicht durch Annahme des Antrages Behrens in den Sanierungsprozess hinein eingreifen. Infolge dieser Ausführungen bekam die große Mehrheit der Kommission schwere Bedenken, den Antrag Behrens anzunehmen; er wurde deshalb abgelehnt.

Der Vorstand der Invalidenversicherung der Arbeiter hat sich seit Jahren zusammen aus Beamten und nichtbeamteten Mitgliedern. Letztere sind je zur Hälfte Arbeitgeber und Versicherte, die vom Ausschuss der Versicherungsanstalt (ebenfalls Arbeitgeber und Versicherte) gewählt werden. Die wichtigste Funktion des Gesamtverbandes ist die Rentenbewilligung. In Anbetracht des Dargelegten ist folgender Beschluß der Kommission (§ 1332 Absatz 2) zu verstehen:

„Ist die Zahl der beamteten Mitglieder größer als die Zahl der nichtbeamteten, so scheiden bei der Beschlußfassung soviel beamtete Mitglieder aus, daß die nichtbeamteten Mitglieder in der Mehrzahl sind. Das Nähere bestimmt die Satzung.“

Diese Bestimmung gilt auch entsprechend für den § 1333, welcher folgenden Wortlaut hat: „Die Satzung kann bestimmen, daß dem Vorstand noch andere bejoldete oder unbejoldete Mitglieder angehören sollen. Für die bejoldeten setzt der Ausschuss die Anstellungsbedingungen fest.“ Als Gemeinlast, die alle Träger der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung aufzubringen haben, sollen nach einem Beschluß der Kommission zu § 1330 auch die Zuschüsse für Kinderrenten der Invaliden, wie sie durch den § 1275 a vorgehoben sind, gelten.

Eine erhebliche Umgestaltung erhielten die §§ 1412 ff. der Vorlage, die sich mit der Einrichtung der Beiträge beschäftigten. Ergänzungen und Streichungen nahm die Kommission vor. Die Ergänzungen geben wir in Sperre druck und die Streichungen in Klammern wieder, sodas die Tragweite dieser Kommissionsbeschlüsse allseitig erkennbar werden dürfte.

§ 1412: Der Arbeitgeber entrichtet die Beiträge, wenn er bei der Lohnzahlung für die Dauer der Beschäftigung Marken nach der Lohnklasse des Versicherten in die Quittungskarte klebt. Sie werden von der Versicherungsanstalt des Beschäftigungsortes ausgegeben.

Der Arbeitgeber hat sie aus eigenen Mitteln zu erwerben.

Wenn eine Lohnzahlung nicht stattfindet, sind die Marken spätestens bei der Beschäftigung der Versicherten einzukleben. § 1412a: Bei Versicherten, die mindestens ein Vierteljahr beim Arbeitgeber zur Arbeit durch Vertrag verpflichtet sind, kann der Arbeitgeber die Marken zu anderer Zeit, spätestens in der letzten Woche jedes Vierteljahres einkleben. Auf jeden Fall sind die Marken bei Ablauf der Beschäftigung einzukleben.

§ 1413: Die Versicherungsanstalt kann den Arbeitgebern gestatten, die Marken zu anderer Zeit einzukleben. (Auf jeden Fall sind die Marken bei Ablauf einer Beschäftigung, spätestens in der letzten Woche eines Kalenderjahres, einzukleben.)

§ 1414: Die Marken müssen entwertet werden. Als Tag der Entwertung soll der letzte Tag desjenigen Zeitraumes angegeben werden, für welchen die Marken gelten. Der Bundesrat bestimmt das Nähere und kann Zuwickelungen mit Strafe bedrohen.

§ 1415: Die Versicherungsanstalt müssen sich bei der Lohnzahlung die Hälfte der Beiträge und, wer über die gesetzliche Lohnklasse hinaus versichert, ohne die Versicherung in einer höheren Lohnklasse mit dem Arbeitgeber vereinbart zu haben, auch den Mehrbetrag vom Lohn abzählen lassen. Die Arbeitgeber dürfen nur auf diesem Wege den Beitragsteil der Versicherten wieder einzulieben.

Die Abzüge sind auf die Lohnzeiten gleichmäßig zu verteilen. (Die Teilbeträge dürfen ohne Mehrbelastung der Versicherten auf volle zehn Pfennig aufgerundet werden.)

Zum Verständnis des folgenden sei auch der § 1416, welcher unverändert geblieben ist, wiedergegeben; er lautet:

§ 1416: Sind Abzüge bei einer Lohnzahlung unterblieben, so dürfen sie nur noch bei der nächsten nachgeholt werden, es sei denn, daß der Arbeitgeber ohne sein Verschulden wirksame Beiträge nachträglich entrichtet (§ 1424).

§ 1416a: Abschlagszahlungen gelten nicht als Lohnzahlungen im Sinne der §§ 1412, 1415, 1416. Auf jeden Fall sind die Marken in der letzten Woche jedes Vierteljahres einzukleben.

Den im § 1416 genannten § 1424 haben wir bereits oben wiedergegeben am Schluß der Kapitel „Aufrechterhaltung der Anwartschaft.“

Ein Mißstand des bestehenden Rechts lag darin, daß bei Prüfung eines Antrags auf Rente noch der Einwand rechtswirksam geltend gemacht werden konnte, daß ein Mann zur Selbstversicherung nicht bestanden habe. Dem Mißstand suchte schon die Regierungsvorlage in § 1426 beizukommen. Damit glaubte die Kommission sich aber nicht begnügen zu können. Und so fügte sie dem § 1426 noch folgende beiden Ansätze hinzu:

„Der Versicherte kann von der Versicherungsanstalt die Feststellung der Gültigkeit der verwendeten Marken verlangen. Hat die Versicherungsanstalt die Versicherungspflicht oder die Versicherungsberechtigung erkannt, so kann der Rentenanspruch nicht mit der Begründung abgelehnt werden, daß die Marken zu Unrecht verwendet sind.“

Nach Ablauf von zehn Jahren seit Aufrechnung der Quittungskarte kann die rechtmäßige Verwendung der in der Aufrechnung bescheinigten Marken nicht mehr angefochten werden, es sei denn, daß der Versicherte oder sein Vertreter, oder ein zur Fürsorge für ihn Verpflichteter die Verwendung der Marken in betrügerischer Absicht herbeigeführt hat.“

Zu denselben Gedankengängen wie zu § 1426 bewegte sich auch folgender § 1428, dessen Änderungen durch die Kommission gegenüber der Vorlage durch Sperre druck gekennzeichnet sind:

„Beiträge, die in der irrümlichen Annahme der Versicherungspflicht entrichtet worden sind und nicht zurückgefordert werden, gelten als für die Selbstversicherung oder Weiterversicherung entrichtet, wenn das Recht dazu in der Zeit der Entrichtung bestanden hat.“

Der Versicherte kann die Beiträge binnen zehn Jahren nach der Entrichtung zurückfordern, wenn ihm nicht schon eine Rente rechtskräftig bewilligt worden ist und nicht die Verwendung der Marken in betrügerischer Absicht geschehen ist.

Der Arbeitgeber kann die Beiträge nicht mehr zurückfordern, wenn vom Versicherten ihm der Wert seines Anteils erstattet ist oder seit der Entrichtung zwei Jahre verfloßen sind.“

Anstelle der zehn Jahre im Absatz 2 des vorstehenden Paragraphen sah die Kommission vier Jahre vor. Damit sind die wichtigsten Beschlüsse zur Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wiedergegeben.

Gewerkschaftliches.

Bedenkliche Auswüchse

zeigt der überhandnehmende Radikalismus im sozialdemokratischen Gewerkschaftslager. Ein Vorgang in der Ortsverwaltung Hamburg des Deutschen Metallarbeiterverbandes grenzt bald an ungläubliche und zeigt, daß die skandalöse Demokratie in diesem Verbands schon zur reinen Anarchie ausgewachsen ist. Der zweite Bevollmächtigte Z hle wurde von den Mitgliedern gekündigt, weil er während der Werftarbeiterbewegung einen Beschluß der Ortsverwaltung auf Grund Anweisung der Verbandsleitung und unter Berufung auf das Statut nicht zur Ausführung brachte. Der Sachverhalt liegt folgendermaßen:

Während der Einigungsverhandlungen im Verstarbeiterkampfe beschloß die Ortsverwaltung Hamburg eine Demonstrationsversammlung auf den 27. September, nachmittags 4 Uhr, also während der Arbeitszeit, einzuberufen. Als der Verbandsvorsitzende Schlichte und der erste Bevollmächtigte Franz, die zwecks der Verhandlungen in Berlin weilten, davon erfuhr, gab Schlichte die Gegenanweisung, die Versammlung nicht abzuhalten. Da die Ge-

fahrt vorliege, daß die Situation dadurch verschärft und die Einigungsverhandlungen erträumt und schließlich in Frage gestellt würden. Die kam hierher statutenmäßig für ihn bindenden Anweisung nach und inhierte die Versammlung, die später allerdings doch noch, wenn auch zu einer anderen Tageszeit, abgehalten wurde.

Die radikalsten Elemente machten nun Stimmung gegen Z hle und verlangten dessen Entlassung. Der Z hle wurde bis nach Verdingung der Bewegung verlegt. Am 3. November unterbreitete die Ortsverwaltung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung dann den Antrag, Z hle zum 1. Januar zu kündigen, weil die Ortsverwaltung das Vertrauen zu ihm verloren habe. Mit 721 gegen 597 Stimmen wurde der Antrag aber abgelehnt. Doch damit war den Radikalen nicht Genüge geschehen, noch raste der rote See und wollte sein Opfer haben. Der Beschluß wurde für nötig erklärt und einer neuen Versammlung die Entscheidung anheingelassen. Diese tat denn auch ihre Schuldigkeit und sprach mit 833 gegen 722 Stimmen die Kündigung aus. Der erste Bevollmächtigte Franz erklärte sich daraufhin mit Z hle solidarisch und reichte ebenfalls seine Kündigung ein mit der Feststellung, daß die Entlassung Z hles unberechtigt und als eine Maßregelung zu bewerten sei. Dem anwesenden Vertreter des Hauptvorstandes, Massatsch aus Stuttgart, wurde durch Beschluß das Wort vor der Abstimmung abgeschüttelt. Das kennzeichnet den Geist dieser Versammlung, wo maßlose Demokratie widerliche Orgien feierte, noch um ein weiteres.

Sehr jammert Massatsch in einem Artikel der „Metallarbeiter-Zeitung“ Nr. 47 über diese „Maßregelung“ in unserer Verband. Der Vorgang zeige, daß die Mehrheit der Ortsverwaltung Hamburg, die Verbandsangehörigen zur Ausführung aller Beschlüsse der Ortsverwaltung zwingen will, auch wenn diese Beschlüsse von den Angestellten und vom Vorstand für verhandelschädlich betrachtet werden und außerdem statutenwidrig sind.“

Der Vorgang zeigt noch viel mehr wie das, nämlich, wo der Weg bei der sozialdemokratischen „Erziehung der Massen“ schließlich hingehen wird, hingehen muß. Er führt zur Anarchie, zur Auflösung jeglicher Ordnung selbst in den freiwillig geschaffenen Organisationen und Einrichtungen. Im sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ist die durch den Radikalismus bewirkte Zerschlagung schon bedenklich weit vorgeschritten, denn aus dem erwähnten Artikel der „Met.-Ztg.“ über die ungläubliche „Maßregelung“ klingt nur hilfloses Behauern, die Verbandsleitung sieht diesen Auswüchsen des Radikalismus schonbar vollständig machtlos gegenüber. Sie wird die beiden abgehalfterten Beamten wahrscheinlich anderswo unterbringen, aber die radikalste Demokratie der Hamburger Radikalen wird den Sieg über Ordnung und Vernunft, über Statut und Vorstand davontragen.

Das ist der Fluch der bösen Tat, jener Verbrüderung mit der Partei der Unruhe und des Unsturzes, und jener Kasalendienste, die die angeblich „freien“ Gewerkschaften heute der Sozialdemokratie zu leisten gezwungen sind. Massatsch hätte seinem Artikel viel besser die Ueberschrift geben können: „Der Bankrott der Verbandsleitung vor dem Radikalismus“ oder: „Wid' grät, Sturm geranter“. Jetzt wendet er sich diplomatisch an den Kern der Sache herum, packt die „Maßregler“ von Hamburg noch höflich mit Glacehandschuhen an und muß sich gegen den auch in Hamburg benutzten Auspruch Bedels wenden, der in Magdeburg den Satz prägte: „Demokratisches Mißtrauen gegen alle Führer“. Es zeige sich nun, heißt es in der „Met.-Ztg.“, wie solche unüberlegte (!) Aeußerungen hervorragender Genossen benutzt würden, um das Mißtrauen gegen verantwortliche Führer systematisch aufzuzüchteln.

Das ganze ist rotter ein deutlicher Beweis dafür, daß die sozialistischen Ideen und Lehren durch und durch gewerkschaftsfeindlich sind, weil sie Ordnung und Disziplin terneinen, untergraben, und ohne das ist praktische Gewerkschaftsarbeit schlechterdings unmöglich.

Arbeitgeber für die gewerkschaftliche Organisation ihrer Arbeiter.

Aus Worms wird berichtet, daß die dortigen Arbeitgeber des Metallgewerbes an ihre Gehülften folgendes Schreiben perichtet haben:

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß nur ein einmütiges Zusammenarbeiten von Meistern und Gehülften, die naturgemäß auf einander angewiesen sind, die wirksamste Durchführung unseres neuen Reichsstarifvertrages ermöglicht und daß nur eine straffe Organisation beider Vertragsparteien eine sichere Garantie hierfür bietet. Die Ansichten über den Wert einer Organisation haben sich seit Einführung des Reichsstarifvertrages wesentlich geändert, und der Anschluß an eine solche hat sich für beide Teile als notwendig erwiesen. Die überwiegende Mehrzahl der hiesigen Meister ist bereits organisiert und wünscht nun, daß ihre Herren Gehülften sich ebenfalls einer der bestehenden Organisationen anschließen möchten. In unserer am 12. August l. Js. stattgefundenen außerordentlichen Hauptversammlung wurde deshalb der einstimmige Beschluß gefaßt, vom 1. Januar 1911, von wo ab wir wieder zu einem Pfennig Lohnzuschlag pro Stunde zu zahlen haben, nur noch organisierte Gehülften einzustellen. Wir ersuchen Sie deshalb freundlichst, sich darauf vorzubereiten, und geben Ihnen in nachstehendem die diesbezüglichen Adressen bekannt, um sich nach Belieben zwecks Auskunft über die Bedingungen der Aufnahme usw. mit einem oder dem anderen der betreffenden Herren baldmöglichst in Verbindung setzen zu können.“

Der Inhaber eines großen Augenmachereis in Duisburg wirkt ebenfalls in diesem Sinne, wie folgender Vorfall aus der letzten Zeit beweist. Mit den Organisationen der Bau- und Holzarbeiter hatte die Firma tarifliche Vereinbarungen abgeschlossen, die Löhne dieser Arbeiter aufgebessert und die Arbeitszeit um eine halbe Stunde verkürzt. Darauf traten dann auch die bei der Firma beschäftigten Metallarbeiter

Schlosser, Maschinenbau usw., die von dem Tarif nur die halbstarke Arbeitszeitverkürzung mit dem Effekt einer entsprechenden Wochenlohnsteigerung hatten, alleruntertänigst an den Inhaber der Firma heran und boten um eine Lohnaufbesserung, weil ja auch die Scheiner und Maurer und Handlanger aufgebessert worden seien. Der Inhaber aber wies die Bittsteller kurz entschieden ab mit dem Bemerkten: „Die Holz- und Bauarbeiter haben ihren Tarif, mit euch kann ich keinen Tarif abschließen. Ihr seid ja nicht organisiert.“ Öffentlich werden diese Arbeiter den Wind mit dem Zaumfahl versehen.

Je mehr Arbeitgeber und Arbeiter zu der Ueberzeugung kommen, daß zur Hebung des Gewerbes eine gemeinsame Arbeit erforderlich ist, wird die Angehörigkeit aller zu einer Organisation zu einer unbedingten Notwendigkeit. Möge das Volk von Worms und Linsburg deshalb allen Unorganisierten eine Mahnung sein.

Der Gewerbeverein christlicher Heimarbeiterrinnen

Konnte im Oktober dieses Jahres auf das erste Jahrzehnt seiner Wirksamkeit zurückblicken. Vor 10 Jahren schlossen sich in Berlin circa 100 Heimarbeiterrinnen zum „Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen für Kleider- und Wäschekonfektion und verwandte Berufe“ zusammen. Am Schluß des betreffenden Jahres waren etwa 100 Mitglieder und in der „Kasse“ ein Restposten von 431 Mk. vorhanden. Am 1. Juli des 10. Jahres betrug die Zahl der Mitglieder 6182 und in der Hauptkasse befand sich ein Verbleib von 26881 Mk. Der Gewerbeverein hat mithin eine glänzende Entwicklung aufzuweisen, wenn man die überaus schwierigen Verhältnisse in der Heimarbeit in Betracht zieht.

„Wir brauchen uns der zehn Jahre, die hinter uns liegen, nicht zu schämen. Wir dürfen stolz sein und haben viel zu danken. Aber es bleibt auch noch viel zu tun.“ heißt es in der Jubiläumseinstimmung des Verbandsorgans: „Die Heimarbeiterrin“. Der Anfang ist stets das Schwerste. Der Fortgang unserer Sache wird so sein wie unsere Treue. Darum hinein in das neue Jahrzehnt mit der alten Treue, dem Glauben, der Berge versetzt und der Liebe, die nicht das Heut nicht das Jenseits mit wagt.“

Wir bringen dem Gewerbeverein der Heimarbeiterrinnen unsere besten Wünsche entgegen. Möge es ihm unter der bewährten Leitung seiner Vorkämpferin, der unermüdbaren Margarete Behm gelingen, die armen Heimarbeiterrinnen immer zahlreicher unter dem Banner der christlichen Organisation zu sammeln und ihnen eine Erleichterung ihres harten Loses zu bereiten.

Der „Regulator“

bringt in seiner letzten Nummer einen Artikel unter der Ueberschrift: „Christliche Schwänze in Württemberg“, worin er sich eine gehässige Antreibung der christlichen Gewerkschaften gestattet. Das Hirsch-Dunderische Verbandsorgan nimmt Bezug auf eine Versammlungseinladung des Distrikts der christlichen Gewerkschaften Stuttgart, um die christlichen Gewerkschaften dann mit den Gelben in einen Topf zu werfen:

„Christliche Gewerkschaften und Gelbe! — In den Armen liegen sich beide und weinen vor Schmerz und Freude.“

So schließt der Blödsinn, den irgend ein verdächtigungs-lustiger Artikelschreiber im „Regulator“ ablagern durfte. Die Hirsch-Dunderischen sollten doch mit solchen Mäßen am allerwenigsten operieren. Zunächst sollten sie wissen und beherzigen, daß die Stellung der christlichen Arbeiter zum Unternehmertum eine ganz andere ist wie die der Sozialdemokratie und daß es einer entschiedenen Wahrung der Arbeiterinteressen durchaus nicht zuwiderläuft, auch Arbeitgeber zu Versammlungen einzuladen, um sie über unsere Bestrebungen wahrheitsgemäß aufzuklären. Das tut z. B. der rote Metallarbeiterverband in ungezählten Fällen, so kürzlich noch in Rheinland-Westfalen bei Vorträgen über Arbeiterrecht in der Metallindustrie. Deshalb hat es die sozialdemokratische „Metallarbeiter-Zeitung“ dennoch fertig gebracht, den Stuttgarter Vorgang maßlos auszuschlachten und sogar den Ausdruck zu gebrauchen, die Christlichen seien auf den „Sund gekommen.“ Dann war der sozialdemokratische Metallarbeiterverband schon viel früher auf dem Sund angelangt.

Nun kommt der „Regulator“ und betet das Sprüchlein der „Metallarbeiter-Zeitung“ nach. Dabei sollten die Hirsch-Dunderischen aus solchen Blumen aber am allerletzten Honig saugen, denn ihr stets beronten Grundlag von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit ist in dem ausgeprägten konkreteren Maße von den christlichen Gewerkschaften nicht hinpuffert worden, und jeder vernünftige Mensch weiß, daß die christlichen Gewerkschaften von den Gelben durch eine große Kluft getrennt sind, ehrliebe Gegner werden das Gegenteil niemals behaupten können. Der „Regulator“ sollte sich deshalb doppelt hüten, solchen Verleumdungen Raum zu geben; mit viel größerem Recht könnte man den Spieß gegen die Hirsch-Dunderische Richtung mit ihrer Theie

von der Harmonie zwischen Kapital und Arbeit unlehren.

Die christlich organisierten Arbeiter werden es durch bezügliche Antreibungen und Verleumdungen nicht heitren lassen und den als richtig erkannten Weg zielicher weitergehen.

Sozialdemokratischer Terrorismus und Doppelmoral

Wegen Grenzstreitigkeiten ist jetzt auch zwischen dem sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverband und dem Metallarbeiterverband offene Fehde ausgebrochen. Die Bezirksleitung des Fabrikarbeiterverbandes für den Bezirk Müggeln hat ein Rundschreiben gegen die Praktiken des Metallarbeiterverbandes verfaßt, worin es heißt:

„Durch den Beschluß (des Metallarbeiterverbandes, Bezirksstelle Müggeln, 2. Feb.) setzen sich die Metallarbeiter über alle bisher bestehenden Beschlüsse der Gewerkschaftskongresse hinweg. Sie suchen sich dadurch eine eigene Bestimmung zu schaffen, die geeignet ist, den bedingten Frieden, den die organisierte Arbeiterchaft unter sich pflegen sollte, zu gefährden. Der Arbeitsplatz, an dem sich die Arbeiter untereinander als Brüder mit gleichen Bestrebungen und gleichen Interessen erkennen müssen, muß durch solche Bestimmungen immer mehr zum Streit- und Kampfsplatz über die Grenzen der Organisationszugehörigkeit werden.“

Die Vertrauensleute der Metallarbeiter haben durch ihre Verbandsleitung die Instruktion erhalten, sie sollten mit allen zulässigen Mitteln veranlassen, die im Fabrikarbeiterverband organisierten und in Metallbetrieben beschäftigten Kollegen zum Uebertreten in den Metallarbeiterverband zu bewegen. Einzelne Vertrauensmänner erachteten infolge solcher Instruktion recht hebeuliche Mittel für zulässig und glauben, unsere Kollegen mit den größten Beschimpfungen zum Uebertreten zwingen zu können. Wir machen unsere Kollegen darauf aufmerksam, daß sie durch nichts gezwungen werden können, in eine andere Organisation überzutreten zu müssen. Wir müssen uns entschließen dagegen wehren, wenn die Metallarbeiter glauben, uns Fabrikarbeiter gleich den Hirsch-Dunderischen christlichen Christlichen behandeln zu können. Es ist ein ehrverletzendes Verlangen der Metallarbeiter, und jeder unserer Kollegen muß sich in seiner Ehre verletzt fühlen, wenn er sich von einer „Freien“ Gewerkschaft mit den Hirschen und Christlichen gleich behandelt sieht.“

Dieses rote Kulturdocument beleuchtet die sozialdemokratische „Brüderlichkeit“ und „Moral“ wie mit einem Scheinwerfer. Unter sich streiten die Genossen wie Stach und Hund, arbeiten mit „den größten Beschimpfungen“, um den eigenen Bestimmungsgenossen Zwang anzutun und dann kommt die jammernde sozialdemokratische Bezirksleitung und versucht mit dreifacher Stun die Doppelmoral, daß die roten Fabrikarbeiter eine andere Behandlung wie die Christlichen und Hirsch-Dunderischen für sich beanspruchen. Wo dagegen, das Gewissenszwang, Terrorismus und gräßliche Beschimpfungen gegen Andersdenkende angewandt werden, haben die Genossen gar nichts einzuwenden, nur für sich selbst verlangen sie Gewissensfreiheit. Pfui Teufel einer solchen Moral!

Streits und Lohnbewegungen.

Lohnbewegung der Berg- und Hüttenleute der Kommunitenwerke des Unterharzes.

Die in den christlichen Gewerkschaften organisierten Berg- und Hüttenleute des Rammelsbergs bei Goslar und der Hütten zu Oker, Aistfeld und Langelsheim haben beschlossen, der vorgelegten Behörde eine Lohnforderung zu unterbreiten, deren Höhe 10 Prozent betragen soll. Schon seit geraumer Zeit haben die Belegschaften derartige Wünsche wiederholt geäußert, auch haben erst vor Jahresfrist darüber Verhandlungen stattgefunden, die aber, trotzdem die dem preussischen Abgeordnetenhause angehörenden Vertreter der christlich-nationalen Gewerkschaften lebhaft dafür eingetreten sind, zu keinem Resultat geführt haben. Bei der im September d. J. erfolgten Besichtigung der staatlichen Werke haben die Arbeiterausgangsmittel, soweit sie Gelegenheit hatten, dem Herrn Handelsminister ihre Wünsche hinsichtlich der Lohnfrage direkt vorgetragen und sind vom Minister dann an die vorgelegten Behörden verwiesen worden.

Die Arbeitervertreter haben dieser Anweisung des Ministers dann auch Folge geleistet und bei der Werksverwaltung eine Lohnhöhung nachgesucht. Dies geschah zunächst am Rammelsberg. Der Werksleiter, Herr Berggraf Wolf, hat dann in der aus diesem Anlaß stattgefundenen Sitzung eine Nachweisung darüber verlangt, um wieviel die Lebensmittelpreise seit der im Jahre 1907 erfolgten letzten Erhöhung des Lohnes gestiegen seien. Diese Nachweisung, aus der zu ersehen ist, daß in den verfloßenen drei Jahren die Preise der wichtigsten Lebensmittel um durchschnittlich 10—20 Prozent gestiegen sind, ist durch die Verwaltung des Konsumvereins der Berg- und Hüttenleute zu Goslar mit der größten Genauigkeit erfolgt. In einer weiteren Sitzung mit dem Arbeiterausgange hat Herr Berggraf Wolf dann eine Lohnhöhung angesichts dieser Verhältnisse für notwendig erachtet, vom menschlichem Standpunkt aus betrachtet, aber er glaubte als Beamter diese Forderung nicht unterstützen zu können, weil der Rammelsberg immer noch eines Zuschusses bedürftig habe, da ja sehr bedeutende Betriebsverbesserungen und Neuanlagen stattgefunden haben. Mit dieser Antwort waren aber die Bergleute nicht zufrieden und werden weitere Schritte in der Sache unternehmen.

Inzwischen haben auch die Hüttenleute bereits zum Teil ihre Wünsche den Werksverwaltungen unterbreitet, die Stellungnahme derselben ist noch nicht bekannt, dürfte aber wohl mit der durch die Werksleitung des Rammels-

bergs zum Ausdruck gebrachten übereinstimmen. Da nun die breite Öffentlichkeit über die Verhältnisse der Bergleute sowohl, wie der Hüttenleute in Bezug auf Lohn und Arbeitszeit zu unterrichten, war für Mittwoch (14. u. 15. Sept.), nachmittags 4 Uhr, nach Goslar eine allgemeine Belegschaftsversammlung der in Frage kommenden Betriebe einberufen, die im Bürgergarten stattfand, wozu die Berg- und Hüttenleute abg. Bezugsleiter Spitzig, Kellerfeld und Hirsch-Dunderische Hirsch-Dunderische schriftlich eingeladen waren. Der Vortag mußte leider für diese Versammlung in Anspruch genommen werden, weil die nicht in Belegschaft stehenden Hüttenleute dann frei sind und die Schichten wie an gewöhnlichen Arbeitstagen gewechselt werden, sobald zwei Schichten an der Versammlung teilnehmen können, eine Herabsetzung oder gar absichtliche Mißachtung dieses Tages soll dadurch nicht zum Ausdruck gebracht werden, was zur Erklärung gleich von vornherein betont werden soll, um keine Mißdeutung entstehen zu lassen. Da in den letzten Jahren fast in allen Berufen eine Lohnverbesserung stattgefunden hat, glauben auch die Belegschaften der Staatsbetriebe zu diesem Vorgehen Grund und Veranlassung zu haben. Jedenfalls werden die Berg- und Hüttenleute mit aller Energie und Ausdauer an ihren Forderungen festhalten, zumal auch die Arbeiterschaft in letzter Zeit sich ziemlich zahlreich der christlichen Organisation angeschlossen hat.

Am Auf- und Bettag fanden sich die Arbeiter des Rammelsbergs und der Hütten zu Oker, Aistfeld und Langelsheim zu einer öffentlichen Versammlung zusammen — zu der sich auch zahlreiche Mitglieder anderer Betriebe eingefunden hatten, um ihre Forderungen zu begründen und zu formulieren. Ueber den Verlauf der imposanten Versammlung entnehmen wir der „Goslarer Zeitung“ folgendes:

Bergmann Meenenberg ließ die Kurwessenden willkommen und bezeichnete als Zweck der Versammlung, vor der Öffentlichkeit zu bewiesen, daß eine Lohnaufbesserung der Harzer Berg- und Hüttenleute notwendig sei. Landtagsabgeordneter Berginspektor Spitzig, der sein Erscheinen bedingt zugesagt hatte, falls ihm nicht eine Reise ins Ausland daran hindere, war nicht erschienen; Landtagsabgeordneter Hirsch-Dunderische war wegen Krankheit am Vormittag der Versammlung verhindert. Gewerkschaftssekretär Buchner, der als erster Redner das Wort nahm, behandelte die Berührung beider Abgeordneter, wandte sich dann gegen eine Auslassung des „Goslarer Couriers“, in der der Oberhartz stattgefundenen Versammlungen der Berg- und Hüttenleute politische Motive unterworfen worden und kam dann auf die Lohn- und Arbeitsverhältnisse an den staatlichen Werken des Unterharzes zu sprechen. In den Hütten garten viele Arbeiter fast jeden Tag, auch Sonn- und Feiertag, zu arbeiten, obgleich es sich durch Einschleichen einer Schicht sehr leicht ermöglichen ließe, daß auch hier die Arbeiter von Sonnabend abrad bis Montag früh manchmal frei haben. Für die Arbeit der Schmelzer könnten auch andere Arbeiter herangezogen werden. Diesbezügliche Anträge seien abgelehnt mit der Begründung, daß dadurch eine Lohnverbesserung notwendig werde. Von allen Betzern modern denkender Privatbetriebe würde für Sonntagsarbeit mindestens 10 Prozent Aufschlag gezahlt, bei den staatlichen Hütten keinen Pfennig.

Zu bedenken ist ferner, wie ungesund diese Arbeit sei. Zwar seien die Krankheitsfälle an Bleibergigkeit geringer geworden, seien aber nicht verschwindend. Manche Bleiberkranlungen würden nicht als solche angesehen und nicht in die Statistik aufgenommen. Unter den Anwesenden wurden Photographien von verkrüppelten Händen der Arbeiter heringeworfen, die auf Bleibergigkeit zurückzuführen seien. Diesen Arbeitern, denen noch schwere Arbeit zugemutet werde, müsse das Arbeitsgerät von einem Kameraden erst in die verkrüppelte Hand gedrückt werden, da sie das Gerät selbst nicht fassen können. Die große Anzahl von meistens noch recht jungen Witwen, die in Mittel über 70 beträgt, beweist, daß die Sterbeziffer unter den Männern recht hoch ist. Dadurch, daß die 25 hne nicht nach Leistung, sondern nach Alter bezahlt werden, muß den Arbeitern die Arbeitsleistung genommen werden. In Julius hütte sei den Arbeitern, die während der 14 Tage dauernden Feinreparatur mit anderen Arbeitern beschäftigt werden mußten, nicht der bisher von ihnen verdiente Lohn von 2,30, 2,45 und 3,60 Mk., sondern nur 2,60 Mk. bezahlt worden, trotz einer diesbezüglichen Eingabe an den Werksdirektor. Den Entlassenen von Arbeitern, die in der Anapflichtklasse zahlten, wurde die Bitte um Armenunterstützung abgelehnt mit der Begründung, daß sie ja aus der genannten Klasse Pension beziehen, während für die Witwen solcher Arbeiter, die nicht ihr Geld für die Beiträge zur Knappschaftskasse gespart, der Gemeindefiskus zahlen müßte.

Redner kam dann näher auf die Lohnverhältnisse zu sprechen. Auf den Hütten betrage der höchste Lohn 2,80 Mark. Ein Arbeiter mit diesem Verdienst müsse jedoch fast schon ein Menschenalter und an günstigster Stelle beschäftigt sein. Der Durchschnittslohn habe im letzten Jahre 1909 2,20 Mark betragen. Da für die Hüttenarbeiter doch mindestens 350 Arbeitstage in Betracht kämen, betrüge der Durchschnittslohn also nicht ganz 3 Mk. Das Zahlenmaterial, das Redner hierbei anführte, sei der Statistik des kaiserl. Statistischen Amtes, worin auch die in der Regel höheren Löhne aller nicht angestellten Beamten enthalten seien, entnommen. Wenn nach eigenen Statistiken die Löhne nur der Arbeiter festgelegt würden, läme ein noch schlechteres Resultat heraus. Die Arbeiter hätten im Jahre 1907 die letzte Lohnzulage bekommen. Seitdem seien alle Lebensmittel, wie Mehlner an einer Aufzählung im einzelnen nachweist, im Preise gestiegen, um 10, 20 bis zu 30 Prozent. Auch die Mieten seien teurer geworden, nur die Löhne seien stehen geblieben und in diesem Jahre noch gesunken. Wenn höhere Lohnforderungen mit der Begründung abgelehnt würden, daß der Betrieb am Rammelsberg noch eine Zubuße erfordere, so sei dieser Einwand nicht berechtigt, weil hier die Zubuße durch Neuanlagen veranlaßt sei; durch diese Neuanlagen werde aber doch auch der Wert vergrößert. Redner kritisiert auch, daß die geschaffenen Neuanlagen durch auswärtige Arbeiter, denen vom Unternehmer 5—6 Mk. gezahlt würden, hergestellt wurden, während den Rammelsberger Bergleuten Gelegenheit zu diesem guten Verdienste nicht gegeben wurde, damit sie in ihren Ansprüchen nicht verwehrt würden. Bei dem Besuche des Herrn Ministers in Oker habe man ver-

gessen, der von der Werkskommission vorher bestimmten Arbeiterkommission Gelegenheit zu geben, dem Herrn Minister ihre Wünsche vorzutragen. Im übrigen aber habe man auf dem vom Herrn Minister angewiesenen Wege bereits Schritte getan. Die Kritik des Redners wandte sich ferner dagegen, daß vom Bergrat in Zukunft ein Werkverein gegründet sei, in den die Mitglieder des christlichen Metallarbeiterverbandes nicht aufgenommen würden, der also die Organisation zurückdrängen sollte. Redner zog aus seinen Ausführungen das Fazit, daß eine Lohn-erhöhung von 10 Prozent wohl berechtigt sei und schloß mit dem Wunsche, daß dieses Ziel von den Berg- und Hüttenleuten bald erreicht werden möge.

Das Wort nahm dann Gewerkschaftssekretär Sauer, der die Ausführungen des Vorredners in einzelnen Punkten ergänzte. Er führte u. a. an, daß nicht etwa die Mieten deshalb höher seien, weil sich die Arbeiter bessere Wohnungen als früher gemietet hätten und wies ferner an Hand statistischen Materials nach, daß diejenigen Leute, die die schlechtesten Löhne haben, prozentual die meiste Miete zahlen. Die Arbeiter gönnten den Beamten ihre Gehaltsaufbesserung, fordern aber auch gleiches Recht für alle. Ungerecht aber sei es, wenn der Arbeiter von seinem geringen Lohn noch höhere Steuern infolge der Gehaltsaufbesserung der Beamten zahlen müsse, während ihm selbst eine Lohn-erhöhung verweigert werde. Während für die Gehalts-erhöhungen der Beamten Millionen aufgewendet worden seien, fehlten die 600 000 Mark, die für die Auf- besserung der Löhne der Sarzer Berg- und Hüttenleute nötig seien.

Die Entgegnung, daß die Unrentabilität es nicht zulasse, daß der Herr Bergrat die geforderte Lohnaufbesserung nach oben hin beschränke, müsse mit der Frage beantwortet werden, ob denn die Arbeiter schuld seien an der gegenwärtigen Unrentabilität. Diese Statistik beweise nämlich das Gegenteil, sie zeige, daß die Krankheitsfälle und die Zahl der Wunden bedeutend zugenommen habe. Jedenfalls können die Gewerkschaften für sich in Anspruch nehmen, daß sie es ernst nähmen mit ihrem Christen- tum und ihrem Patriotismus.

Bergmann Hoffe forderte dann noch zur Einigkeit und treuen Kameradschaft der Arbeiter untereinander auf und der Vorsitzende Remmenberg brachte nochmals die Ver- gebung der Neuanlage am Kammelsberge an einen aus- wärtigen Unternehmer zur Sprache und betonte, daß nicht die Verwaltung des Kammelsberges, sondern die Ober- behörde daran die Schuld trage, die diese Arbeit an einen Unternehmer vergeben habe. Gewerkschaftssekretär Sauer verbreitete sich unter Anführung von Zahlenma- terial ferner darüber, daß die Lohn-erhöhung wohl möglich sei. Nach einem Schlußwort des Gewerkschaftssekretärs Buchner, der auch noch auf die Abnahme der Geburten- ziffer als Folge der schlechten Lage der Arbeiter hinwies, wurde folgende Resolution angenommen:

„Die am Fuß und Betrag im „Bürgergarten“ zu Goslar stattgefundenen, von den in dem christlichen Metall- arbeiterverband und im Gewerksverein christlicher Berg- arbeiter organisierten Belegschaftsmitgliedern der Untzer- harzer Werke und Angehörigen anderer Stände stark be- suchte Versammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Referenten einverstanden. Die Versammelten sind der Ueberzeugung, daß die Arbeitsleistung der Berg- und Hüttenleute an sich nicht entsprechend bezahlt wird. Sie erklärt es als im höchsten Maße bedauerlich, auch vom christlichen Standpunkte aus, daß die Arbeiter in den staatlichen Schmelzhütten keinen wirklich freien Sonntag haben und auch die Sonntagsarbeit nicht entsprechend be- zahlt, sondern dafür nur der gewöhnliche Schichtlohn vergütet wird. Aber auch in Anbetracht der zum Teil 20-30 Prozent betragenden Verteuerung der Lebensmittel ist eine Lohn-erhöhung um 10 Prozent unbedingt gerech- fertigt, um einen Ausgleich der bisherhalb entstandenen Differenz herbeizuführen. Die Versammlung gibt der Hoff- nung Ausdruck, daß die in Frage kommenden Behörden sich dieser Erkenntnis nicht verschließen und den berechtigten Wünschen Rechnung tragen werden.

Auch hat die Versammlung es für durchaus erforder- lich, daß auf den Hütten neben den Knappschaftsältesten auch Arbeiterausschüsse als gesetzliche Vertreter gewählt werden, wie es im Bergbau bereits der Fall ist, damit eine entsprechende Vertretung auch für die staatlichen Hütten- leute geschaffen wird.

Um diesen Wünschen Erfolg zu sichern, müssen alle Belegschaftsmitglieder unverzüglich dem christlichen Metall- arbeiter-Verband beitreten. Dem Gewerksverein christlicher Bergarbeiter beitreten, um geschlossen und einmütig für die Erfüllung der berechtigten Wünsche eintreten zu können.

Der letzte Mann muß den christlichen Berufsvereinen zugeführt werden, damit nicht immer wieder mit Recht darauf hingewiesen werden kann, nur „ein Teil der Be- legschaften wünschten bessere Lohn- und Arbeitsverhält- nisse“, auch äußerlich müssen die Berg- und Hüttenleute in der Organisation hinter diesen Wünschen stehen und deren Durchführung erstreben.“

Zur Lohnbewegung in der Pforzheimer Schmu- chetten-Industrie.

Der Aussperrungsbeschluß des Arbeitgeberverbandes ist nun insoweit durchgeführt, daß gegenwärtig ca. 6000 Arbeiter- und Arbeiterinnen in Kündigung stehen, ungefähr 2000 stehen im Streik, sodas mit dem 26. November annähernd 8000 Arbeiter arbeitslos werden. Genau können die Zahlen nicht angegeben werden, weil durch die lospflö- zende Zahl der sozialdemokratischen Verbandsleitung eine solche Bestimmtheit in die Angelegenheit gebracht ist, daß es momentan unmöglich ist, eine klare Uebersicht zu bekommen. Der Arbeitgeberverband droht noch mit einer allgemeinen Aussperrung, sodas bei der eventl. Durchführung der- selben ca. 25 000 Personen arbeitslos würden.

Am 17. November hielt unser Verband eine öffentliche Versammlung christlich-nationaler Arbeiter und Bürger ab, die von über 200 Personen besucht war. Auch waren einige Arbeitgeber anwesend.

Kollege Kuhn zeichnete die augenblickliche Situation und führte aus, daß früher Humberte und Tausende von Goldschmieden einen wirtschaftlichen Kampf in der Bijou- terie-Industrie, wie er jetzt entbrannt sei, nicht für möglich gehalten hätten. Dieser Kampf könne unter Umständen schlimme oder aber auch gute Folgen haben, nicht nur für

die Arbeiter oder die Arbeitgeber, sondern für beide Teile. Die Ansichten über die Berechtigung des Kampfes gingen bekanntlich sehr weit auseinander. Um nun die Berechtigung desselben nachzuweisen, gab der Redner ein Bild der Entwicklung der modernen Produktionsweise, bei der man auch in der hiesigen Industrie von dem ehemaligen Kunsthandwerk immer mehr zur Maschinenarbeit, zur Maschinenherstellung, überging, was das Anwachsen der Lohn- arbeiter zur Folge hatte und es mit sich brachte, daß das Band zwischen Arbeitgeber und Arbeiter gelockert wurde und, wie es den Anschein habe, noch immer mehr ge- lockert werden wird. Der mächtige Aufschwung der Pforz- heimer Industrie sei gerade auf diese veränderte Produ- ktionsweise zurückzuführen. Der Redner schilderte den Ein- fluß der Altkorarbeit sowohl auf die Herabdrückung der Arbeitslöhne wie auch auf die verschärfte Konkurrenz der Fabrikanten unter sich, berührte die früher hier in Schwung gewesene Ueberstundenarbeit, gegen die zum erstmaligen 1908 durch die getroffenen Vereinbarungen ein Vorstoß unter- nommen wurde. Damals hätten auch die Arbeitgeber erklärt, es sei unmöglich, eine Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse vorzunehmen; auch damals sei mit Aus- sperrung und anderen Maßnahmen gedroht worden. Als man dann aber einander gegenüber sah und sich aussprach, da habe sich's gezeigt, daß es doch geht, wenn nur ein guter Wille vorhanden ist. Mit dem vom Deutschen Metall- arbeiterverband eingereichten Entwurf sei er, Redner, nicht in allen Teilen einverstanden, aber es sei sehr wohl mög- lich, an der Hand desselben mancherlei notwendige Ver- besserungen durchzuführen. So sei es z. B. unmöglich, für Panzerbüchsen 1/2 Pfg. anzusetzen, ohne Rücksicht darauf, ob die Kette stark oder schwach sei. Besser als bei Herrenketten allerdings gehe das Schablonisieren schon bei anderen Kettenarten, wenn der Abstand zwischen Stärke und Gliederzahl nicht so groß sei. Bei Panzketten jedoch habe es schon wieder seine Schwierigkeiten. Bei Um- händern usw. habe es ja auch der Entwurf des Deutschen Metallarbeiterverbandes unterlassen, Spezialfestlegungen vor- zunehmen.

Aus all diesen sachlichen Gründen habe der Chris- tliche Metallarbeiterverband den Entwurf als etwas noch Unvollkommenes bezeichnet, sich aber demselben im großen und ganzen angeschlossen. Wenn nun gesagt werde, es sei überhaupt nicht möglich, in der Kettenindustrie irgend welche Verbesserungen vorzunehmen, so beruhe das auf Unkenntnis der Verhältnisse. Der Redner besprach dann näher die Konkurrenz der Fabrikanten untereinander, wo- bei immer der Arbeiter der Vorteilende sei, und meinte, daß in diesem Punkte für den Arbeitgeberverband, der ja auch der Arbeiterchaft nützlich wolle, Gelegenheit geboten wäre, einmal den Fehel anzusehen, damit die unschöne Konkurrenz unterbunden würde. Wenn die Arbeitgeber aber in dieser Beziehung nichts tun, dann müßten wenigstens die Arbeiter zusammenstehen und dafür sorgen, daß anständige Löhne bezahlt werden. Dem immer wieder vorgebrachten Einwand der Auslandskonkurrenz, begehrte der Redner damit, daß die Fabrikanten durch die Aufnahme ausländischer Volontäre sich ja selbst die Konkurrenz groß- gezogen hätten, wie auch die Maschinenfabriken Krupen- los ihre Maschinen an das Ausland liefern. Er hielt diesen Einwand aber garnicht für stichhaltig, da andere Industrien sonst schon längst infolge der Auslandskonkur- renz hätten zugrunde gehen müssen, und meinte, daß man besser auf eine Industrie verzichte, die ihre Ar- beiterchaft nicht anständig ernähre. Weiter bemerkte der Redner, mit tabulalen Phrasen sei in dem gegenwärtigen Kampfe nichts zu erreichen. Die sozialdemokratischen Ge- werkschaftsführer seien ziemlich weit retiriert, sie hätten erklärt, daß sie sich überzeugen lassen wollten, wenn diese oder jene Forderung unerfüllbar sei. Das sei für Leute, die vorher so hohe Töne angeschlagen haben, doch schon ziemlich viel, sodas sie fast nicht weiter zurückgehen können. Trotz alledem habe der Arbeitgeberverband bisher Verhandlungen abgelehnt. Selbst wenn der Kampf aus- gehe wie das Hornberger Schießen, daß also nichts von den Arbeitern erreicht werde, so würden deswegen doch die gewerkschaftlichen Organisationen nicht zertrümmert werden.

Der Redner wandte sich zum Schluß an die Arbeit- geber, daß sie, wenn ihnen das Wohl der Industrie und der Arbeiterchaft am Herzen liege, sich nicht auf hohe Hoff setzen, sondern in Verhandlungen eintreten möchten, wodurch auch ihnen am besten gedient würde. (Beifall.) Da sich auf die Aufforderung des Vorsitzenden zur Teil- nahme an der Diskussion sonst niemand meldete, ergriff noch Kollege Kollorath-Gmünd zu längerer Ausführungen das Wort. Auch er vertrat den Standpunkt, daß es den Arbeitgebern nicht gelingen werde, die gewerkschaftlichen Organisationen niederzurufen, was sie erreichen möchten, um nach ihrer Meinung für immer Ruhe zu erhalten. Dieser Gedanke ziehe sich durch alle „Eingefandts“ in den hiesigen Zeitungen, von denen der Redner übrigens nur die unterschriebenen anerkannte, da anonyme Eingefandts auch jeder schreiben könnte, dessen stärkste Seite nicht der Verstand sei. Er gab dann zunächst die Ausführungen eines schweizerischen christlichen Moraltheologen wieder, der in ziemlich weitgehender Weise die Berechtigung eines Streiks zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen anerkennt, während er andererseits wohl auch das Recht der Aussperrung nicht ablehnt, aber davon spricht, daß eine Aussperrung unter Umständen eine ungedechte Ausnützung der Abhängigkeit der Arbeiter sein könne. Er berief sich auch auf den Ausspruch des bekannten elsässischen Groß- industriellen Kommerzienrat Schlumberger in Mülhausen, der die Aussperrung als Grausamkeit bezeichnete, die die Arbeiter zwänge, in die Gewerkschaften hineinzugehen. Den Pforzheimer Arbeitgeberverband kritisierte er, weil er nicht einmal die Ablehungsgründe in mündlicher Aussprache bekanntgegeben habe, wohl nach dem Worte: Dem Anfang widerstehe, damit du von den Folgen nicht mitgerissen wirst. Ob die Öffentlichkeit, deren Meinung doch auch zu schätzen sei, diesen Standpunkt billige, sei eine andere Frage. Redner erblickte in dem Verhalten der hiesigen Arbeitgeber ver- gängliche Widerprache, die er näher darlegte, und wandte sich dann zu einigen Eingefandts.

Davon, daß man die gestellten Forderungen ganz fallen lasse, könne nicht die Rede sein, denn dann sei ja nichts mehr übrig, worüber man überhaupt verhandeln könne. Eine wohl organisierte Arbeiterchaft, die im Kampf stehe an gerechte Forderungen, mache keinen besonderen Schutz der Arbeitswilligen nötig. Es habe keinen Zweck, Leute mit

Gewalt von der Arbeit abzuhaken, die die Solidartät nicht kennen. Diese Leute sollte man keines Blickes würdigen, dann seien sie am meisten gestraft. Dadurch verstoße man sich wenigstens nicht die öffentliche Meinung. Die seien schon größere Kämpfe ohne Militär und Polizei- balen ausgefochten worden als in Pforzheim. Die übrigens von vornherein hier mit etwas mehr Gewalt eingegriffen worden wäre, dann stünde es jedenfalls günstiger um die Sache. Bemerkend habe es gewirkt, daß nicht von vornherein auch die Kettenmacherinnen in die Bewegung hineingezogen wurden. Eine Blöße habe die sozialdemokratische Gewerkschaftsleitung gegeben dadurch, daß die Erhebung über die Verhältnisse in der Kettenindustrie erst veranstaltet wurden, nachdem die Fo- derungen abgelehnt waren. Schädlich für die Bewegung sei auch die sog. Lagenparole gewesen, wodurch das Vertrauen zur Leitung verloren ging. Der Vorsitzende hier solche Töne angeschlagen habe, brauche einem nicht zu wundern angesichts des Verhaltens der Gmünder Fabrikanten. Daß man an seiner Stelle je- lieber einen Mann haben möchte mit konfliktanteren An- gangsformen, darauf lasse die Meldung der Gmünder Zeitung schließen. Daß Steinmayer wieder nach Pforz- heim kommen soll. Der Redner fand es weiter ganz be- rechtigt, daß hier höhere Löhne gezahlt werden als Gmünd, weil hier die Lebensverhältnisse erheblich teurer seien.

Redner berührte dann noch das Eingefandts des Herr- rarrer Kappler, der vergessen habe, die unorganisierten Arbeiter aufzufordern, sich zu organisieren. Wenn es nur der Organisation hier zu bestell wäre, wie es sein sollte, dann wäre es fraglich, ob der Kampf überhaupt ausgebro- chen wäre. Darin liege der Fehler, daß ein großer Teil der Arbeiterchaft noch nicht den Weg gefunden habe zur Or- ganisation. Zum Schluß nahm der Redner für die Chris- tliche Organisation in Anspruch, daß sie sich, ohne deswegen besonders geehrt werden zu wollen, in dem gegenwärtigen Kampfe korrekt benommen habe, und deshalb appeller- kollege Kuhn schließlich auch in seinem Schlußwort an den Deutschen Metallarbeiterverband, daß sich die Arbeiter gegenseitig achten möchten, ohne Unterschied der Religion und der politischen Auffassungen. Kollege Kuhn empfahl a- „letzte Schritt, um das Ueberste zu verhindern“, die An- nahme einer Resolution, die ohne Gegenstimmen ge- schehen wurde und die die Hoffnung auf das Zustand- kommen einer Einigung auf das Eingreifen des Oberbürger- meisters setzt. Die Resolution lautet:

Die vom christlichen Metallarbeiterverband einbe- rufene, am 17. November im Europäischen Hof tagende überaus gut besuchte öffentliche Versammlung christlich- nationaler Arbeiter und Bürger erblickt in dem gegen- wärtigen wirtschaftlichen Kampf in der Bijouterie-Industrie einen Machtkampf, dessen Durchkämpfung bis aufs Äußerste die gesamte Industrie und damit Arbeiter und Arbeit- geber schwer schädigen muß. Nachdem der Arbeitgeber- verband zugegeben, daß er im Prinzip nicht gegen Ver- handlungen ist, die Rettung der sozialdemokratischen Or- ganisation von ihrem früheren Standpunkte erheblich zurückgemindert ist, erwartet die Versammlung von be- einseitigen Elementen beiderseits, daß sie ihren Ein- fluß dahin geltend machen, daß eine Verständigung er- zielt und so die Gefahr für die gesamte Industrie abge- wandt wird. Gleichzeitig richtet die Versammlung an den Herrn Oberbürgermeister das Ersuchen, entsprechende Schritte einleiten zu wollen, um eine Verständigung her- beizuführen. Von der christlich-nationalen Arbeiterchaft erwartet die Versammlung, daß sie unablässig für die Stärkung des christlichen Metallarbeiterverbandes tätig ist.

Ueber die Situation in Pforzheim wird uns fern- noch berichtet: Es ist noch in aller Erinnerung, welche blamable Rolle der bekannte sozialdemokratische Taktik- Vorhölzer bei der Lohnbewegung in Schwäbisch-Gmünd spielte. Wahrscheinlich weil es in Schwäbisch-Gmünd „gut“ gegangen, mußte auch in Pforzheim eine Bewegung injiziert werden; die Hauptfrage aber, ob auch jetzt der geeignete Zeitpunkt für eine den Arbeitern günstige Be- wegung sei, scheint der große Strategie überhaupt über- sehen zu haben. So merkte denn auch der ruhige Be- obachter trotz aller tabulalen Phrasen von vornherein her- aus, daß der Führer seiner Sache gar nicht sicher war. Diese Unsicherheit des „Führers“ löste dann auch natur- gemäß auf Seiten der „Geführten“ eine gewisse Zag- haftigkeit aus, als der erste Versuch einer gewissen Ein- mütigung gewichen war. 2 bis 3 Tage nach dem Kün- digungsbeschluß der Kettenmacher zog der größte Teil der Stündigung wieder zurück. Nur mit Aufwendung einer reichen Auslese der herrlichsten Blüten aus dem sozial- demokratischen Kraftsprüch-Verikon in den Betriebsver- sammlungen vermochte Vorhölzer seine Genossen wieder soweit aufzurichten, daß sie die Kündigung wieder auf- recht erhielten.

Aber auch damit war die verfahrenere Bewegung noch nicht gerettet. Schon der Entwurf des geforderten Lohn- und Arbeitsvertrages trägt seinem Urheber mit Recht den Titel eines Ignoranten in der Kettenbranche ein. Aus- die ganze Art und Weise des Vorgehens zeigt, wie wenig der große Taktiker der Situation gewachsen war. Erst läßt man die Kettenmacher allein in den Streik treten. Dann bämmeris jemand auf, daß das wohl eine Dummheit sei, müsse und er läßt dann auch später die Kettenmacherinnen Kettenbontiers, Drahtwalzer, Drahtzieher und Double- macher die Kündigung einreichen. Aber auch hier wieder holte sich zum Teil wieder daselbe Spiel wie bei den Ketten- machern: erst flammende tabulale Begeisterung, Bejähigung und Vollzug der Kündigung und einige Tage darauf Wan- kelmütigkeit an allen Ecken und Enden.

Diese Wankelmütigkeit nach der Ernüchterung ist be- greiflich, wenn man bedenkt, daß Ende Oktober in der Schmuckwarenindustrie die Aufträge für den Export, die vier Fünftel der gesamten Produktion ausmachen, erlösch sind. Aber über dergleichen Zwischenfällen stolpern sozial- demokratische Strategen nicht, wenn sie ihre Parteijünger tödchen wollen. Aus letzterem Grunde wohl schreckte man auch vor der Verteilung der Arbeiterchaft zum Kontak-bruch nicht zurück. „Ihr legt sofort die Arbeit nieder, der Verband nimmt alles weitere auf sich!“ so heißt es in den Betriebsversammlungen - und am 17. Novem- ber wurden über 80 Personen vom Gewerksgericht weg-

Nach die betreffenden Ausbrüche mit Herr Follmann nicht getan haben. Wir sind bereit, auch hierfür jederzeit den Wahrheitsbeweis anzutreten. Daß Herr Follmann zu solchen Kraftausbrüchen nicht zu fähig ist, geht daraus hervor, daß er sich Mitte Oktober auf der Sattlerstraße 2 zusammengeflochtene Drahtseile mit Leder überziehen ließ. Von diesen niedlichen Instrumenten ist eins 40 und das andere 45 Zentimeter lang. Jedes besteht aus 6 sogenannten Rippen, jede Rippe aus 18 zusammengeflochtenen Drähten. Herr Follmann sieht, daß wir ziemlich genau unterrichtet sind, vielleicht ist er so freundlich und sagt uns, wozu er diese harmlosen Dinger gebrauchen will, zu Büroarbeiten, als Briefbeschwerer u. dergl. sind sie unseres Wissens nicht verwendbar.

Was den letzten Punkt der Berichtigung anbetrifft, daß bei Stilllegung des Walzbetriebes Rücksicht auf den Sonntag genommen würde, wird am besten durch die Tatsache widerlegt, daß auch am letzten Samstagabend, den 19. Nov., gearbeitet wurde und der Betrieb Montag, den 21. Nov., stillsteht. Würde man, wie behauptet wird, Rücksicht auf den Sonntag nehmen, hätte man den Betrieb Samstagabend stillgelegt und statt Dienstag morgen, Montagabend wieder aufgenommen.

Daß in der letzten Zeit 2 oder 3 Mal am Sonntag morgen 3 Uhr, statt wie bisher um 6 Uhr Schluss ist, will wenig besagen, wenn man bedenkt, daß nach Schluss der Arbeit noch eine 2 stündige Reparatur gemacht wird. Was die betreffenden Leute dann vom Sonntag haben, wenn sie, sagen wir mal im günstigsten Falle gegen 6 Uhr tommilbe nach Hause kommen, kann sich jeder leicht denken.

So sehen die „unberichtigten“ Tatsachen aus und auch Herr Follmann kann Tatsachen durch Berichtigungen nicht aus der Welt schaffen.

Ober a. S. Eine öffentliche Versammlung fand am 13. November in unserem Vereinslokale, bei Gastwirt Bod, statt, die von unserer Ortsgruppe einberufen war, um auch der sozialdemokratischen Gewerkschaften Gelegenheit zu geben, in freier Ausprache ihre Grundzüge und Anschauungen zu vertreten. Kollege Witz-Edale sprach über das Thema: „Warum organisieren wir uns in den christlich-nationalen Berufsvereinen?“ In 1 1/2 stündigen Ausführungen wies Redner unter anderem darauf hin, wie die sozialdemokratischen Gewerkschaften von der politischen Sozialdemokratie lange Zeit mit dem größten Mißtrauen betrachtet worden seien, noch heute hätten die Gewerkschaftsführer gegen dieses Mißtrauen anzulämpfen. Weiter beleuchtete er die Tatsache, daß die sozialdemokratischen Gewerkschaften dadurch, daß sie neben ihren wirtschaftlichen Bestrebungen den heutigen Staat bekämpften, und auch in religiöser Beziehung sich nicht neutral verhielten, bis auf gewissem und nationalem Boden stehenden Arbeiter von sich abließen und zur Gründung der christlichen Gewerkschaften veranlaßt haben. Heute seien die christlichen Gewerkschaften an Bedeutung den sozialdemokratischen im öffentlichen Leben ebenbürtig!

In der Diskussion marschierten 6 sozialdemokratische Gewerkschaftler auf, die versuchten, die Ausführungen des Referenten zu entkräften, aber es unterließen, auf das Thema überhaupt einzugehen. Einer der Genossen versuchte die Ablehnung der Erbschaftsteuer als besonderes Vergehen hinzustellen, geriet aber in fürchterliche Verlegenheit, als Kollege Buchner-Goslar ihn fragte, ob er etwa behaupten wolle, die sozialdemokratische Partei habe geschlossen dafür gestimmt. Der Herr brütete sich um die Antwort herum, so daß wir ihm sagen mußten, daß ja selbst die Genossen in dieser Frage nicht einig gewesen seien, teils dafür, teils dagegen gestimmt hätten, auch wenn es zur 3. Lesung gekommen wäre. Gegen Schluss der Versammlung wurde es recht lebhaft, weil die anwesenden Gegner wohl mit Absicht unsere Kollegen zu provozieren versuchten. Während des Schlussworts des Kollegen Witz-Edale drückten sich die Genossen allmählich. Mit einem begeisterten ausgenommenen Hoch auf den christlichen Metallarbeiterverband, wurde die glänzend verlaufene Versammlung gegen 1 Uhr nachts geschlossen.

Kollegen von Ober! mit neuer Begeisterung wollen wir nunmehr alle an die Arbeit gehen; vorwärts muß die Fahne lauten, damit auch der letzte Hirtmann dem christlichen Metallarbeiter-Verband zugeführt wird. D.

Duisburg. Am Sonntag, den 13. November fand im Kurpark im Konordiaaal die vierteljährliche Generalversammlung unserer Ortsverwaltung statt. Dieselbe erfreute sich eines recht guten Besuchs. Aus dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgendes: Für die Hauptkasse war eine Einnahme von 6054,10 M. zu verzeichnen. An Unterzählungen wurden 1671,98 M. ausgezahlt. Einnahmen für die Lokalkasse 4223,10 M., einschließlich Kassenbestand von 2200 M. vom letzten Quartal. Die Mitgliederbewegung zeigte ein günstiges Bild. Besonders erwähnenswert sind die Erfolge in den Bahnhöfen Saar, Weidrich und Beel, welche eine intensive Hausagitation betreiben. Als Referent wurde der Zentralvorsitzende, Kollege Wieber, von den Anwesenden höchlich begrüßt. In seinem Vortrage behandelte er die sozialen und wirtschaftlichen Kämpfe der Vergangenheit und Gegenwart. Redner führte unter anderem etwa folgendes aus: Seit Menschengedenken sind Kämpfe geführt worden und müssen geführt werden. In früheren Zeiten führte man dieselben mit dem Schwerte in der Hand, auf Leben und Tod. Nicht etwa, weil es dem Menschen angeboren ist, sondern die Wirtschaftsentwicklung veranlaßte die einzelnen Völker dazu. Die Völkerwanderung, welche uns allen bekannt sein muß, war mehr oder minder ein Produkt der Selbsthaltung, und ergibt sich ganz notwendig durch das Anwachsen einzelner Völkstämme, welche durch eine rapide Entwicklung nicht mehr in der Lage waren, genügend Nahrungsmittel zu schaffen. So sehen wir, daß sich durch diese Tatsache eine Umwälzung vollzog und der schwächere Teil dem starken weichen mußte. Nachdem sich dieses vollzogen, wurde die Ernährungsmöglichkeit eine andere. Lebten die Völker zur Zeit von Jagd und Krieg, so war später Ackerbau und Viehzucht der Hauptbestand der Tätigkeit und des Erwerbslebens. Durch die Einführung der Landwirtschaft wurden die Völker sesshafter, die Arbeiten wurden geteilt, jeder nach Können, Kraft und Verstand auf seinen Posten gestellt.

Dieses war die erste Etappe zur Bildung von den verschiedensten Ständen, unter anderen Bauern, Handwerker, Kaufleute. Letztere verstanden es, ihr Wissen zu benutzen, um den Handwerkerstand zum Lohnarbeiterstand herunterzubringen. Der bisherige Tauschhandel wurde beiseite geschoben, an dessen Stelle machte sich der Exporthandel bemerkbar. Auf Grund dieser Entwicklung versuchten die Kaufleute, selbständige Produktionsanstalten zu errichten, sobald zu dieser Zeit schon die Entstehung von Fabriken zu verzeichnen war. Von diesem Entwicklungsprozess wurde Deutschland ebenfalls stark betroffen, es gestaltete sich allmählich zu einem Industriestaat.

Seit dieser Zeit können wir auch bei uns die Gründung von Berufsvereinen beobachten, welche mehr oder minder die Interessen der einzelnen Stände wahrnehmen mußten. Auch der neugebildete Lohnarbeiterstand durfte nicht die Hände in den Schoß legen, sondern mußte sich mit Gleichgesinnten zusammenschließen, um so gegen die Auswüchse der modernen Industrie Front zu machen. Auch erfordert eine ruhige Entwicklung des Wirtschaftslebens den Zusammenschluß sämtlicher Arbeiter.

Redner zeichnete ein Bild der letzten wirtschaftlichen Kämpfe, welche uns mahnen zum treuen Zusammenstehen und zur unerwiderlichen Ausbreitung des Verbandes. Denn ohne Kampf kein Leben, ohne Leben kein Kampf.

Reicher Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen und lehrreichen Ausführungen. In der Diskussion wurde von sämtlichen Kollegen versprochen, mit allen erlaubten Mitteln für die Ausdehnung des Verbandes einzutreten.

Ein weiterer Punkt der Tagesordnung betraf die Erhebung eines Extrabeitrages. Nach eingehender Aussprache wurde beschlossen, 1 M. Extrabeitrag zu zahlen, sowie den Wochenbeitrag um 5 Pfg. zu erhöhen.

Mit einem Hoch auf den Verband und seinen bewährten Führer, fand die einstimmig verlaufene Versammlung ihr Ende.

Fischbach (Saar). Am Fuß- und Bettag fand hier eine, vom christlichen Metallarbeiterverband einberufene, öffentliche Versammlung statt, in welcher Kollege Böler über unsere Eingabe an den Landtag zwecks Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Werkstattdarbeiter und Maschinisten der Königl. Saargruben, referierte. Redner wies nach, wie durchaus berechtigt der Wunsch dieser Arbeiter nach Verbesserung sei, da in ihren Lohnverhältnissen seit langem ein Stillstand eingetreten sei, ja, manche sogar einen Lohnminderungs gegen früher zu verzeichnen hätten. Der Lohn entspreche durchaus nicht mehr den teuren Lebensverhältnissen der Saargruben. Er erklärte aber auch den Anwesenden, wie die anderen Stände durch straffe Organisation, die ablehnen Wirkungen der schlechten Konjunktur und die Kosten einer gesteigerten Lebenshaltung von sich abzumildern suchten. Der Arbeiterstand aber, und speziell auch unsere Metallarbeiter auf den Königl. Saargruben, scheinen diese Reichen der Welt nicht verstehen zu wollen. Reicher Beifall lohnte den Redner am Schlusse seiner trefflichen Ausführungen, und eine Anzahl Kollegen schloß sich wieder dem Verbands an.

Kollegen von Fischbach! Die Versammlung war ziemlich besucht, sie wäre aber noch besser besucht gewesen, wenn ein jeder Kollege seine Pflicht getan hätte. Die Bauheit in unsern Reihen muß verschwinden. Ein jeder muß ein Streiter für unsere gerechte Sache sein, damit auch der letzte Werkstattdarbeiter und Maschinist sich dem christlichen Metallarbeiterverband anschließt.

Literarisches.

Pasadowitz als Sozialpolitiker.

Ein Beitrag zur Geschichte der Sozialpolitik des deutschen Reiches. Im Auftrage des zweiten deutschen Arbeiterkongresses dargestellt von Dr. Leopold v. Wiese, Professor der Volkswirtschaftslehre an der Königl. Technischen Hochschule Hannover. Köln 1909. Christlicher Gewerkschaftsverlag, Palmstraße 14. 189 Seiten. Geschmackvoll gebunden. Preis 4 M. Für Mitglieder der christlichen Gewerkschaften durch das Generalsekretariat, Köln, Palmstraße 14, bezogen, zwei Mark.

Die Schrift, die lebendig geschrieben ist, führt in gedrängter Kürze die sozialpolitischen Strömungen der letzten Jahrzehnte vor Augen und führt eine Anzahl Zusammenhänge auf, die bisher, selbst sozialpolitischen Kreisen, fremd gewesen sein dürften. Sie verdient daher weiteste Verbreitung.

Sterbetafel.

Schweidnitz-Jauer. Am 9. November starb infolge eines Herzschlages unser Kollege Karl Weisler im Alter von 29 Jahren.

Orebenbroich. Am 13. November starben unser Kollege Heinrich Wülhoff im Alter von 52 Jahren an Lungenentzündung und unser jugendlicher Kollege Peter Frinken im Alter von 16 Jahren an Magen- und Darmkrampf.

Dortmund-Sünen. Am 12. November starb unser Kollege Theod. Pütterling im Alter von 22 Jahren an Blinddarmentzündung.

Streichere Absenzen!

Versammlungs-Kalender.

Kollegen und Kolleginnen! Veräunmt ohne triftigen Grund keine Versammlung!

Essen (Westf.). Sonntag, 27. Nov., vorm. 11 1/2 Uhr Versammlung bei H. Ward.

Augsburg. Samstag, den 10. Dez., abends 8 Uhr Versammlung im Gasthaus „Zur goldenen Stadt“.

Bochum. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 6 Uhr Versammlung mit Frauen im Gewerkschaftshaus.

Duisburg. Jeden Donnerstag, abends 1/9 Uhr Abholer der Zeitungen, anschließend Diskutierabend.

Duisburg-Weidrich. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 4 Uhr bei Vaterkamp Mitglieverversammlung.

Duisburg-Rheinhausen. Sonntag, den 27. Nov., abends 8 Uhr Mitglieverversammlung bei Meiß, Bahnhofstr.

Duisburg-Pamborn. Sonntag, den 4. Dezember, vorm. 10 Uhr Mitglieverversammlung bei Langhoff.

Duisburg. Mittwoch, den 30. November, abends 1/9 Uhr Mitglieverversammlung bei Kappers, Banheimerstr. 61.

Düsseldorf-Ratingen. Samstag, den 26. November, abends 8 Uhr im Lokale Paul, Bahnstraße Bezirksversammlung. Die Gewerkschaftswähler sind besonders eingeladen.

Düsseldorf-Oberbilk. Sonntag, den 27. November, vorm. 11 Uhr im Lokale Fuder, Am Markt, Blienerstraße Bezirksversammlung. Die Gewerkschaftswähler sind besonders einzuladen.

Düsseldorf-Rath. Sonntag, den 27. November, vorm. 11 Uhr im Lokale Schulten, Münster- und Bruchstraße Bezirksversammlung. Die Gewerkschaftswähler sind besonders einzuladen.

Düsseldorf-Hebdt. Sonntag, den 4. Dezember, vorm. 11 Uhr im Lokale Daniels, Krefelderstraße 3, wichtige Aitationsversammlung. Die Kollegen von Obertrasse und Hebdt sind freundlichst einzuladen. Referent: Kollege Leuple.

Dortmund-Nunnen. Samstag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Fuchs.

Dortmund-Dorfteb. Samstag, 26. Nov., nachm. 6 Uhr Versammlung bei Sturm.

Dortmund-Vorl. Samstag, den 26. November, abends 6 1/2 Uhr Versammlung bei Wellensamp.

Essen-Aleingewerbe. (Schlosser, Schmiede, Klempner.) Samstag, den 26. November, abends 8 1/2 Uhr Mitglieverversammlung im örtlichen Gewerkschaftshaus Frohnhauserstr. 19.

Essen. (Elettromonteur.) Samstag, den 6. Nov., abends 8 1/2 Uhr außerordentliche Mitglieverversammlung im örtlichen Gewerkschaftshaus, Frohnhauserstr. 19.

Essen-Vorbeck-Schöneved. Sonntag, den 27. Nov., morgens 11 Uhr Mitglieverversammlung im Restaurant Wölhoff, Germaniaplatz.

Essen-Eggeroth. Sonntag, den 27. Nov., abends 7 Uhr Mitglieverversammlung im Restaurant Langenberg, Kreistraße.

Essen-Regenbered. Sonntag, den 27. Nov., morgens 10 1/2 Uhr Mitglieverversammlung im Restaurant Meißhoff, Hochstr.

Essen-Keitwig. Sonntag, den 27. Nov., morgens 11 Uhr Mitglieverversammlung im Restaurant Buchmüller.

Essen-Steeler-Kray. Samstag, den 2. Dezember, abends 8 1/2 Uhr Mitglieverversammlung im Restaurant Seebon, früher Dönicke in Steele.

Eisfeld. Samstag, den 3. Dez., abends 8 1/2 Uhr Versammlung bei Kerpensch-Grachahn. Referent: Kollege Sebborn.

Fischbach (Saar). Sonntag, den 27. November nachmittags 8 1/2 Uhr Kartellversammlung bei Josef Feys.

Gladbek. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 4 Uhr bei Kortvot (christl. Gewerkschaftshaus).

Hagen-Altenhagen. Sonntag, den 4. Dezember, abends 8 Uhr Generalversammlung beim Steinhäus. Vorstandswahl, dabei alle erschienen.

Hannover. Sonntag, den 27. November nachmittags 3 Uhr außerordentliche Generalversammlung. Kein Kollege darf fehlen!

Horn-Emscher. Samstag, den 26. Nov., abends 8 Uhr bei Köfina.

Höchst a. M. Samstag, den 3. Dezember, abends 8 Uhr außerordentliche Mitglieverversammlung im Seelenhaus. Referent: Kollege Scherer.

Hattungen. Mittwoch, den 30. Novbr., abends 6 1/2 Uhr Versammlung bei Diezardt, Schulstr. 179.

Imatigath. Sonntag, 27. Nov., vorm. 11 Uhr Versammlung. Referent: Kollege Sebborn.

Kempen-Rhein. Sonntag, den 27. Nov., vorm. 11 1/2 Uhr 1. ordentliche Mitglieder-Versammlung bei Patsch, Sauerstraße. Vorträge des Kollegen Kurlen. Mitgliedsbücher mitbringen.

Kangendree-Verne. Sonntag, den 27. Nov. Versammlung in Verne bei Rabrigus.

Willingen (Kreis Rees). Nächste Mitglieverversammlung am 11. Dezember, nachm. 4 Uhr im Lokale Hof. Hartmann. Vert. Kpl. Simeons wird den zweiten Teil seines Vortrages halten.

Wülheim-Struum. Sonntag, 27. Nov., vorm. 11 Uhr im Lokale Jög. Beet, Wülheimstr., Mitglieverversammlung mit Vorträge. Unorganisierte mitbringen.

Wannheim-Schwes (Nortodt). Samstag, den 26. Nov., abends 1/9 Uhr bei Kalkner, Große Wallstadtstraße 13 Versammlung mit Vorträge.

Wannheim-Neckarau. Samstag, den 26. November, abends 9 Uhr Versammlung mit Vorträge im Oshen.

Wannheim-Kafertal. Sonntag, den 4. Dezember, nachm. 3 1/2 Uhr Versammlung mit Vorträge im Engel.

Wannheim-Sedenheim. Sonntag, den 4. Dezember, morgens 10 Uhr Versammlung mit Vorträge im Wallfisch.

Wannheim-Sedenheim. Sonntag, den 27. November, nachm. 2 Uhr Versammlung mit Vorträge im Lokale zur Kapelle.

Nürnberg. Samstag, den 26. November öffentliche Mitglieverversammlung im Seelenhohst. Samstag, den 3. Dezember, Mitglieverversammlung im Zöllhof. Referent: Graf v. Beselowsky-Neben Donnerstag im „Deutschen Haus“, Bogenstraße, Sozialer Kuria.

Rehlm-Düken. Sonntag, den 27. Nov., vorm. 11 1/2 Uhr bei Witwe Danne wichtige Versammlung. Unorganisierte mitbringen.

Oberhausen (Hild). Sonntag, den 11. Dezember, nachm. 4 Uhr General-Versammlung mit Vorstandswahl im Lokal Remmerlinga. Donnerstag, den 24. November, abends 8 Uhr dajelch Unterrichtsfeier.

Renscheid. Am 4. Dezember vormittags 11 Uhr Mitglieverversammlung bei Fritz Homann.

Siegburg. Sonntag, den 27. November, vorm. 1/11 Uhr Versammlung im Lokale Winorten. Vorträge.

Schw.-Gmünd. Sonntag, den 4. Dezember, vormittags 10 Uhr Versammlung im ewangelischen Vereinshaus. Vorträge; Die Vorträge sind aus Bestellung. Referent: Kollege Kubin.

Schnieperied. Samstag, den 10. Dez., abends 8 Uhr Versammlung im Vereinslokal. Vorträge über „Wirtschaftsfragen“ von Kollege Schilling.

Tale a. S. Sonntag, den 27. Nov., nachm. 8 1/2 Uhr Mitglieverversammlung mit Vorträge im Lokal „Braunes Fischer“.

Tattlingen. Unser Versammlungslokal befindet sich jetzt an „Guldenen Aker“.